MAGAZIN 2000plus

…chland: Beutegut & Zahlmeister der Welt

EXTRA 10

EUR 8,00 · sFr 15,00
Luxemburg EUR 9,25
Österreich EUR 9,10

B 13345 B
September 2010 **Nr. 289**



Ingrid Schlotterbeck

Die Wehrmacht hat 1945 kapituliert – nicht das Deutsche Reich

Das Deutsche Reich ist niemals untergegangen

Die SHAEF und SMAD-Gesetze haben nach wie vor Geltung,
da das Deutsche Reich bis jetzt keinen Friedensvertrag hat und nach wie vor von den Siegermächten besetzt ist.



Großadmiral Karl Dönitz agierte bis zur Verhaftung und Absetzung seiner Regierung durch alliierte Truppen am 23. Mai 1945 als Staatsoberhaupt des Deutschen Reiches und Oberbefehlshaber der Wehrmacht.

DETENTION REPORT

DOENITZ KARL 316 350024 23 JUNE 1945

Sex: M F

Surname: DOENITZ
First names: KARL
Aliases:
Civil Occupation: Regular Navy Officer
Nationality: German
Date of birth: 16 Sept 1891
Place of birth: BERLIN
Weight: 142 lbs. Height: 1.79 m

Karl Dönitz, Festnahmekarte der US-Regierung vom 23. Juni 1945.

Die Ostgebiete des Deutschen Reiches, Pommern, Westpreußen, Ostpreußen und Schlesien sind Deutsches Rechgebiet und stehen bis zum Friedensvertrag unter der sowjetischen und polnischen Verwaltung (Protektorat).

Die militärische Kapitulation am 7. Mai 1945 wurde von Generaloberst Jodl und Generalfeldmarschall Keitel und Friedeberg unterzeichnet.
Niemals hat eine Regierung – auch nicht die sogenannte geschäftsführende Regierung unter Großadmiral Dönitz, eine Kapitulation des Deutschen Reiches unterzeichnet.
Mit der Verhaftung Dönitz', durch die Engländer Anfang 1945 in Flensburg, wurde nach Völkerrecht das Deutsche Reich besetzt und beschlagnahmt bis zum heutigen Tage.
Dönitz informierte die Presse und am 8. Mai die Deutsche Bevölkerung durch den Flensburger Sender über die bedingungslose Kapitulation der Wehrmacht.
Er erklärte dem deutschen Volk: „Mit der Besetzung Deutschlands liegt die Macht bei den Besatzungsmächten".
Mit dieser militärischen bedingungslosen Kapitulation der Wehrmacht hat aber nicht das Deutsche Reich kapituliert.

Auch der völkerrechtliche Begriff „Debellatio", gemeint ist die Niederwerfung eines Gegners, greift hier nicht. Der oder die Sieger müßten von dem Zustand der Debellatio Gebrauch machen. Da gäbe es nur zwei Möglichkeiten. Eine ist die Annexion, also die Einverleibung des eroberten Gebietes, die andere die Subjugation, also die Verknechtung des Volkes.

Jedoch haben die Sieger beides nicht getan. In Potsdam wurde ausdrücklich erklärt, daß weder das deutsche Volk versklavt werden soll, noch Gebiete im Zuge der Annexion weggenommen werden. (Potsdamer Abkommen 17.7. bis 2.8.1945 3 Mächte Konferenz)

Demgegenüber stehen aber zwei vorherige Konferenzen. Einmal die zu Teheran vom 28.11. bis 1.12.1943 und die zu Jalta vom 4. bis 11. Februar 1945.

Fortsetzung Seite 12



Die erste Unterzeichnung der bedingungslosen Kapitulation erfolgte im westalliierten Hauptquartier in Reims durch Generaloberst Alfred Jodl. Dies geschah am 7. Mai 1945, nachts um 2.41 Uhr, mit Wirkung zum 8. Mai abends, 23.01 Uhr.



GFM Keitel unterzeichnet in Berlin-Karlshorst, Ort der zweiten Unterzeichnung, die bedingungslose Kapitulation der Wehrmacht am 9. Mai 1945.



Ort der Unterzeichnung in Berlin-Karlshorst.

Fortsetzung von Seite 7

Bei beiden Konferenzen ging es unter anderem aber auch schon um Grenzverläufe zwischen Rußland, Polen, dem Baltikum und Deutschland.

Die russisch und später auch polnisch besetzten und verwalteten Gebiete des Deutschen Reiches sind aber niemals abgetreten worden.

Auch wenn durch die Politiker der BRD anläßlich des 4 plus 2-Vertrages (Vertrag über die abschließende Regelung in Bezug auf Deutschland, 12.09.1990) Grenzverläufe vorläufig festgelegt oder bestätigt wurden, handelt es sich bestimmt nicht um Gebietsabtretungen. Die BRD-Politiker können keine Gebiete des Deutschen Reiches abtreten, da sie nicht Rechtsnachfolger des Deutschen Reiches sind.

Mit dem 4+2 Vertrag wurde nach dem Völkerrecht juristisch das Deutsche Reich bestätigt.

Jetzt ist die Verfassung von 1919 gültig und von den USA 1985 bestätigt.

Bei den 4+2- Verhandlungen befahlen die vier Mächte den deutschen Außenministern Genscher und Meckel die Streichung des Artikels 23 GG der BRD und die Aufhebung der Verfassung der DDR.

Die vier Mächte befahlen, die zwei Außenminister Genscher und Meckel empfingen die Auflösung der Grenzen zwischen BRD und DDR.

Weiter erging der Befehl der vier Mächte die Finanz- und Verwaltungs-GmbH für eine Übergangszeit zu gründen, bis die vier Siegermächte das Deutsche Reich wieder herstellen.

Gelegentlich werden die BRD-Politiker als „Erfüllungsgehilfen der Besatzungsmächte" bezeichnet, die jedoch kaum jemals die Interessen des Deutschen Volkes vertreten haben.

Das gilt seit der Ära Adenauer, Kohl und setzt sich bis heute so fort.

Die alliierten Siegermächte teilten das Deutsche Reich in vier Besatzungszonen auf. Um Recht und Ordnung aufrecht zu erhalten, gaben sie den drei West-Zonen das Grundgesetz als Judikative (gesetzgebende Gewalt).

Die militärische Zone Mitteldeutschlands, von der Sowjetmacht (Stalin) besetzt, erhielt eine Verfassung (1948). Diese Verfassung wurde 1964 überarbeitet und ergänzt. Die Ostgebiete Pommern, Schlesien, Ost- und Westpreußen stehen unter sowjetischer Besatzung und polnischer Verwaltung.

Für die drei Westzonen wurde Carlo Schmid von den Alliierten beauftragt, und handelte nach deren Weisung, das Grundgesetz für die BRD, auszuarbeiten.

Der erste Bundeskanzler der Westzone war Konrad Adenauer und zuerst gleichzeitig auch Außenminister. Theodor Heuss war der erste Bundespräsident.

In Mitteldeutschland wurde Wilhelm Pieck erster Präsident und Otto Grotewohl Ministerpräsident.

Die BRD beschränkt staatsrechtlich ihre Hoheitsgewalt auf den „Geltungsbereich des Grundgesetzes BVerfGE 3, 288 (319f); 6,309 (338, 363)".

Deutschland 1947. Die vier Besatzungszonen gemäß dem Potsdamer Abkommen, das freie Saarland und die von der Sowjetunion unter polnische und sowjetische Verwaltung gestellten Ostgebiete

1.) Deutschland ist <u>auch heute</u> noch, durch die Alliierten <u>besetzt</u>! BEWEIS: *siehe nachfolgendes Schreiben.*

Bundesministerium der Justiz

Berlin, den 29. März 2004

Postanschrift: Bundesministerium der Justiz, 11015 Berlin
Hausanschrift: Mohrenstraße 37, 10117 Berlin
Lieferanschrift: Kronenstraße 41, 10117 Berlin
Telefon: 0 18 88-5 80 - 0 (0 30) 20 25 - 70
bei Durchwahl: 0 18 88 5 80 - 95 54 (0 30) 20 25 - 90 14
Telefax: 0 18 88 5 80 - 95 25 (0 30) 20 25 - 95 25

Geschäftszeichen: II A - 9161 - F2 399/2004
(bei Antwort bitte angeben)

Schutzbund der Kreditnehmer
Landesverband Hessen e. V.
Postfach 1253
35315 Homberg / Ohm

EINGEGANGEN
31. MRZ. 2004

Betr.: Überleitungsvertrag

Bezug: Ihr Schreiben vom 20. März 2004

Sehr geehrter Herr [redacted],

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 20. März 2004, mit dem Sie sich nach der Geltung von Artikel 2 des Überleitungsvertrages erkundigt hatten.

Ihre Annahme, wonach Artikel 2 Abs. 1 des Überleitungsvertrages (BGBl. 1955 II S. 405) weiterhin in Kraft sei, ist zutreffend. In der Vereinbarung vom 27. / 28. September 1990 zu dem Vertrag über die Beziehungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den drei Mächten (in der geänderten Fassung) sowie zu dem Vertrag zur Regelung aus Krieg und Besatzung entstandener Fragen (in der geänderten Fassung) (BGBl.1990 II S. 1386) ist unter Ziffer 3 bestimmt, dass unter anderem Artikel 2 Abs. 1 des Überleitungsvertrages in Kraft bleibt.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

(Dr. Hiestand)

2.) Deutschland hat nach wie vor ***keinen*** **Friedensvertrag!**

Handelsregister B des Amtsgerichts Frankfurt am Main	Abteilung B Wiedergabe des aktuellen Registerinhalts Abruf vom 13.9.2007 12:11	Nummer der Firma: **HRB 51411**
-Ausdruck-	Seite 1 von 2	

1. **Anzahl der bisherigen Eintragungen:**

8

2. **a) Firma:**

Bundesrepublik Deutschland - Finanzagentur Gesellschaft mit beschränkter Haftung

b) Sitz, Niederlassung, Zweigniederlassungen:

Frankfurt am Main

c) Gegenstand des Unternehmens:

Die Erbringung von Dienstleistungen für das Bundesministerium der Finanzen bei der Haushalts- und Kassenfinanzierung der Bundesrepublik Deutschland und ihrer Sondervermögen mit der Maßgabe der Optimierung der Zinskosten des Bundes und seiner Sondervermögen. Hierzu zählen insbesondere Dienstleistungen bei der Emission von Bundeswertpapieren, der Kreditaufnahme mittels Schuldschein, dem Abschluss derivativer Geschäfte, Geldmarktgeschäften (Aufnahme und Anlage) zum Ausgleich des Kontos der Bundesrepublik Deutschland bei der Deutschen Bundesbank, bei der Verwaltung der Schulden und Finanzierungsinstrumente des Bundes und seiner Sondervermögen sowie bei der Führung des Bundesschuldbuches. Die Gesellschaft kann alle Rechtsgeschäfte und Maßnahmen durchführen, die geeignet erscheinen, den Zweck der Gesellschaft zu fördern, soweit gesetzliche Bestimmungen oder dieser Gesellschaftsvertrag nicht entgegenstehen.

3. **Grund- oder Stammkapital:**

50.000,00 DEM

4. **a) Allgemeine Vertretungsregelung:**

Ist nur ein Geschäftsführer bestellt, so vertritt er die Gesellschaft allein. Sind mehrere Geschäftsführer bestellt, so wird die Gesellschaft durch zwei Geschäftsführer oder durch einen Geschäftsführer gemeinsam mit einem Prokuristen vertreten.

b) Vorstand, Leitungsorgan, geschäftsführende Direktoren, persönlich haftende Gesellschafter, Geschäftsführer, Vertretungsberechtigte und besondere Vertretungsbefugnis:

Geschäftsführer: Ehlers, Gerd, Berlin, *05.11.1946
Geschäftsführer: Schleif, Gerhard, Frankfurt am Main, *24.05.1948

5. **Prokura:**

Gesamtprokura gemeinsam mit einem Geschäftsführer:
Dr. Löhr, Carsten, Rodgau, *06.10.1965
Peters, Hans-Joachim, Bad Homburg v. d. Höhe, *12.11.1940 Plinke,
Hans Jörg, Köln, *18.03.1964
Dr. Ricker, Andreas, Mörsfeld, *30.05.1965
Weinberg, Thomas, Frankfurt am Main, *02.11.1961

6. **a) Rechtsform, Beginn, Satzung oder Gesellschaftsvertrag:**

Gesellschaft mit beschränkter Haftung

Gesellschaftsvertrag vom 29.08.1990

Vom BVG wurde Weiteres und Wichtiges festgestellt! Auszug aus Urteil 2 Bvf 1/73:

Mit der Errichtung der Bundesrepublik Deutschland wurde nicht ein Westdeutscher Staat gegründet, sondern ein Teil Deutschlands neu organisiert, der Geltungsbereich war in Art. 23 GG. festgelegt.

Mit den Verfassungsgerichtsurteilen der Organisationsform BRD, die gar keine Verfassung hat, 2BvL6/56, 2Bvfl1/73 und 2BvR373/83, wurde unwiderruflich festgestellt, daß das Deutsche Reich existent ist.

Bis zum heutigen Tag gibt es kein Dokument, wodurch der Kriegszustand zwischen dem Deutschen Reich und den anderen beteiligten Staaten beendet wurde (U.N. Charta Artikel 53 und Artikel 107).

Dieses wird es in Zukunft auch nicht geben, da die BRD keinen Friedensvertrag abschließen kann, weil sie nach den Bundesverfassungsgerichtsurteilen nicht der Rechtsnachfolger des Deutschen Reiches ist, das immer noch existiert und Rechtsfähigkeit besitzt.

In einem Friedensvertrag werden noch ausstehende, mögliche Reparationszahlungen festgelegt.

Nach jetzigem Stand sind die Reparationskosten der Westalliierten Siegermächte bis zum 03.10.1955 von der BRD bezahlt worden. Die Reparationskosten an die Sowjetunion wurden bis zum 01.09.1955 von der DDR geleistet und beglichen. Die weiterhin fließenden Zahlungen an die Alliierten Westmächte sind fortlaufende Besatzungskosten.

Seit 1990 ist die BRD, völkerrechtlich betrachtet am 17.07.1990 erloschen. Es wurde der Art. 23 GG ersatzlos gestrichen, der den Geltungsbereich des Grundgesetztes definierte.

Der teritoriale Geltungsbereich des GG ist spätestens mit der Streichung des Artikels 23, am 23.09.1990 im Bundesgesetzblatt veröffentlicht, erloschen. Die BRD hat das im Bundesgesetzblatt bekannt gegeben: Die BRD ist de jure seit diesem Datum nicht mehr existend.

Fakt ist aber, daß die BRD-GmbH immer noch vorhanden ist, sich über alle völkerrechtlichen Bestimmungen hinweg setzt. Sie suggeriert dem Deutschen Volk ,daß sie legitim sei.

Tatsächlich hat die Regierung am 13.7.2007 die Bundesrepublik Deutschland GmbH mit Sitz in Frankfurt/Main gegründet, die die Finanz- und Wirtschaftsbelange der BRD steuern soll, dieses Deutschland hat keine Staatsgewalt.

Auch die neugeschaffene BaFin, Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, ist ein Kunstprodukt und soll den Menschen vermitteln, daß mit den Finanztransaktionen alles in bester Ordnung sei.

Aber nichts ist in Ordnung. Das Reichsvermögen, Bahn, Post etc. wurde verscherbelt gegen fortgeltendes Reichs- und Besatzungsrecht.

Staatsvermögen wie Post, Tele-Kommunikation, die Bahn, Häfen, Schiffswerften, Flugplätze und anderes wurden verkauft oder in Privat-Agenturen/Firmen neu umgewandelt.

Den Staatsbürgern der DDR wurde Land enteignet und in staatliche LPGs (Landwirtschaftliche Produktionsgenossenschaften) eingebracht. Viele Tausende DDR-Flüchtlinge wurden ihres Eigentums beraubt.

Die Staatsdiener der DDR und die Sowjetische Besatzungsmacht sind nicht der Wahrung und Pflege von Eigentum nachgekommen. Dieses wird sicher bei der Wiederherstellung des Deutschen Reiches Anlaß zu Streitigkeiten geben und sicherlich werden sich ehemalige DDR-Beamte dafür vor Gericht noch verantworten müssen.

Offenbar mit Duldung der Hauptsiegermacht USA haben die BRD-Regierungen, seit ihrem Beginn unter Konrad Adenauer, systematisch die bestehenden und gültigen Reichsgesetze modifiziert und neue Gesetze geschaffen.

Alle Regierungen, auch die Siegermächte und andere Staaten, haben es vermieden, dem Volk der Deutschen die Wahrheit zu sagen und unterhalten nach wie vor diplomatische wie auch wirtschaftliche Beziehungen zur BRD-GmbH.

Die Angebote der damaligen UdSSR, Deutschland den Friedensvertrag zu ermöglichen, wurde bereits unter Adenauer abgelehnt, sowie 1990 von Kohl und Genscher so daß es überhaupt nicht zu Verhandlungen kommen konnte.

Das Grundgesetz – nicht nur eine These der Völkerrechtslehre und der Staatslehre geht davon aus, daß das Deutsche Reich den Zusammenbruch 1945 überdauert hat.

Weder ist es mit der Kapitulation noch durch Ausübung fremder Staatsgewalt in Deutschland durch die alliierten Okkupationsmächte untergegangen. Das ergibt sich aus der Präambel, aus Art. 16, Art. 23, Art. 116 und Art. 146 GG. Das entspricht auch der ständigen Rechtssprechung des Bundesverfassungsgerichts.

Das Deutsche Reich existiert fort (Bverf'GE2, 266(277), 3,288 (319f), 5,85 (126), 6, 309 (336, 363), besitzt nach wie vor Rechtsfähigkeit, Verantwortung für „Deutschland als Ganzes" tragen – auch – die vier Mächte (BverfGE1, 351 (362f, 367)).

Das Millitärgesetz Nr. 52, auch als SHAEF-Gesetz Nr. 52 bekannt, hat nach wie vor Gültigkeit.

Die SHAEF-Gesetzgebung und alle sonstigen besatzungsrechtlichen Anordnungen und Vorschriften seit dem Ende des 2. Weltkrieges haben nach wie vor uneingeschränkte Gültigkeit für alle Deutschen, gemäß Artikel 4 der SHAEF Proklamation Nr.1 der USA. Alle Deutschen unterliegen der Anweisung, Kontrolle und Gerichtsbarkeit des SHAEF-Gesetztgebers und die Millitär- und Kontrollratsgesetze gelten fort und haben volle Gültigkeit. Sowie auch alle SMAD-Gesetze rechtskräftig gültig sind.

Die Millitär- und Kontrollratsgesetze gelten fort und haben volle Gültgkeit

Mit Streichung der Präambel und Artikel 23 GG sind de jure jegliche Rechtsgrundlagen der Organe und Behörden der BRD erloschen, haben somit keine Rechtsgültigkeit mehr. Damit ist das Deutsche Reich in seinen Grenzen von 1937 existent und handlungsfähig.



Friedrich Wilhelm Reinhold Pieck war von 1949 bis zu seinem Tode 1960 der erste und einzige Präsident der DDR.



Otto Grotewohl war von 1949 bis 1964 der erste Ministerpräsident der Deutschen Demokratischen Republik.



Konrad Adenauer (links) war von 1949 bis 1963 erster Bundeskanzler und Theodor Heuss von 1949 bis 1959 der erste Bundespräsident der Bundesrepublik Deutschland.

Aus einer Rede des Abgeordneten Carlo Schmid im Parlamentarischen Rat am 8. September 1948

Was heißt eigentlich: „Grundgesetz?"

Meine Damen und Herren! Worum handelt es sich denn eigentlich bei dem Geschäft, das wir hier zu bewältigen haben? Was heißt denn „Parlamentarischer Rat"? Was heißt denn „Grundgesetz"?

Wenn in einem souveränen Staat das Volk eine verfassunggebende Nationalversammlung einberuft, ist deren Aufgabe klar und braucht nicht weiter diskutiert zu werden:

Sie hat eine Verfassung zu schaffen.

Was heißt aber „Verfassung"? Eine Verfassung ist die Gesamtentscheidung eines freien Volkes über die Formen und die Inhalte seiner politischen Existenz.

Was ist nun die Lage Deutschlands heute?

Am 8. Mai 1945 hat die deutsche Wehrmacht bedingungslos kapituliert. An diesen Akt werden von den verschiedensten Seiten die verschiedensten Wirkungen geknüpft. Wie steht es damit? Die bedingungslose Kapitulation hatte Rechtswirkungen ausschließlich auf militärischem Gebiet. Die Kapitulationsurkunde, die damals unterzeichnet wurde, hat nicht etwa bedeutet, daß damit das deutsche Volk durch legitimierte Vertreter zum Ausdruck bringen wollte, daß es als Staat nicht mehr existiert, sondern hatte lediglich die Bedeutung, daß den Alliierten das Recht nicht bestritten werden sollte, mit der deutschen Wehrmacht nach Gutdünken zu verfahren.



Carlo Schmid (1896–1979) war ein renommierter Staatsrechtler und gehört zu den Vätern des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland und auch des Godesberger Programms der SPD.

Das ist der Sinn der bedingungslosen Kapitulation und kein anderer!

Nach Völkerrecht wird ein Staat nicht vernichtet, wenn seine Streitkräfte und er selbst militärisch niedergeworfen sind. Die debellatio vernichtet für sich allein die Staatlichkeit nicht, sie gibt lediglich dem Sieger einen Rechtstitel auf Vernichtung der Staatlichkeit des Niedergeworfenen durch nachträgliche Akte. Der Sieger muß also von dem Zustand der debellatio Gebrauch machen, wenn die Staatlichkeit des Besiegten vernichtet werden soll. Hier gibt es nach Völkerrecht nur zwei praktische Möglichkeiten.

Die eine ist die Annexion. Der Sieger muß das Gebiet des Besiegten annektieren, seinem Gebiet einstücken. Geschieht dies, dann allerdings ist die Staatlichkeit vernichtet. Oder er muß zur sogenannten Subjugation schreiten, der Verknechtung des besiegten Volkes.

Aber die Sieger haben nichts von dem getan. Sie haben in Potsdam ausdrücklich erklärt, erstens, daß kein deutsches Gebiet im Wege der Annexion weggenommen werden soll, und zweitens, daß das deutsche Volk nicht versklavt werden soll. Daraus ergibt sich, daß zum mindesten aus den Ereignissen von 1945 nicht der Schluß gezogen werden kann, daß Deutschland als staatliches Gebilde zu existieren aufgehört hat. Denn wenn wir hier es zu schnell vergessen sollten, wenn wir dieses Wissen aus unserem Bewußtsein verdrängen sollten, könnte es geschehen, daß einige Generationen später das Verdrängte in böser Gestalt wieder aus dem Dunkel des Vergessens emporsteigen könnte! Man sollte gerade im Zeitalter der Nürnberger Prozesse von diesen Dingen sprechen!

Freilich wissen wir genau, daß die Austreibung von Bevölkerungen nicht von den Siegern dieses Krieges, sondern von den Nationalsozialisten erfunden worden ist und das, was bei uns geschah, lediglich das Zurückkommen des Bumerangs ist, der einst von hier ausgeworfen wurde. Trotzdem aber bleibt bestehen, daß, was nach dem Kriege geschehen ist, auch Unrecht ist!

Die Volkssouveränität ist, wo man von ihrer Fülle spricht, unteilbar. Sie ist auch räumlich nicht teilbar. Sollte man sie bei uns für räumlich teilbar halten, dann würde das bedeuten, daß man hier im Westen den Zwang zur Schaffung eines separaten Staatsvolks setzt. Das will das deutsche Volk in den drei Westzonen aber nicht sein!

Es gibt kein westdeutsches Staatsvolk und es wird keines geben!

Das französische Verfassungswort: „La Nation une et indivisible: die eine und unteilbare Nation" bedeutet nichts anderes, als daß die Volkssouveränität auch räumlich nicht teilbar ist. Nur das gesamte deutsche Volk kann „volkssouverän" handeln, und nicht ein Partikel davon. Ein Teil von ihm könnte es nur dann, wenn er legitimiert wäre, als Repräsentant der Gesamtnation zu handeln, oder wenn ein Teil des deutschen Volkes durch äußeren Zwang endgültig verhindert worden wäre seine Freiheitsrechte auszuüben. Dann wäre ja nur noch der Rest, der bleibt, ein freies deutsches Volk, das deutsche Volkssouveränität ausüben könnte.

Zu dieser räumlichen Einschränkung der Möglichkeit, Volkssouveränität auszuüben, kommt noch eine substantielle Einschränkung. Wenn man die Dokumente Nr. I und III liest, die die Militärbefehlshaber den Ministerpräsidenten übergeben haben, dann erkennt man, daß die Besatzungsmächte sich eine ganze Reihe von Sachgebieten und Befugnissen in eigener oder in konkurrierender Zuständigkeit vorbehalten haben. Es gibt fast mehr Einschränkungen der deutschen Befugnisse in diesem Dokument Nr. I als Freigaben deutscher Befugnisse!

Die erste Einschränkung ist, daß uns für das Grundgesetz bestimmte Inhalte auferlegt worden sind; weiter, daß wir das Grundgesetz, nachdem wir es hier beraten und beschlossen haben, den Besatzungsmächten zur Genehmigung werden vorlegen müssen.

Dazu möchte ich sagen: Eine Verfassung, die ein anderer zu genehmigen hat, ist ein Stück Politik des Genehmigungsberechtigten, aber kein reiner Ausfluß der Volksouveränität des Genehmigungspflichtigen!

Also: Auch die jetzt freigegebene Schicht der ursprünglich voll gesperrten deutschen Volkssouveränität ist nicht das Ganze, sondern nur ein Fragment. Daraus ergibt sich folgende praktische Konsequenz: Um einen Staat im Vollsinne zu organisieren, muß die Volkssouveränität sich in ihrer ganzen Fülle auswirken können. Wo nur eine fragmentarische Ausübung möglich ist, kann auch nur ein Staatsfragment organisiert werden. Mehr können wir nicht zuwege bringen, es sei denn, daß wir den Besatzungsmächten gegenüber – was aber eine ernste politische Entscheidung voraussetzen würde –Rechte geltend machen, die sie uns heute noch nicht einräumen wollen.
Das müßte dann ihnen gegenüber eben durchgekämpft werden. Solange das nicht geschehen ist, können wir, wenn Worte überhaupt einen Sinn haben sollen, keine Verfassung machen, auch keine vorläufige Verfassung, wenn „vorläufig" lediglich eine zeitliche Bestimmung sein soll. Sondern was wir machen können, ist ausschließlich das Grundgesetz für ein Staatsfragment. Die eigentliche Verfassung, die wir haben, ist auch heute noch das geschriebene oder ungeschriebene Besatzungsstatut. Damit glaube ich die Frage beantwortet zu haben, worum es sich bei unserem Tun denn eigentlich handelt. Wir haben unter Bestätigung der alliierten Vorbehalte das Grundgesetz zur Organisation der heute freigegebenen Hoheitsbefugnisse des deutschen Volkes in einem Teile Deutschlands zu beraten und zu beschließen. Wir haben nicht die Verfassung Deutschlands oder Westdeutschlands zu machen. Wir haben keinen Staat zu errichten.
Wenn man nun fragt, wo dann die Grenze gegenüber dem Voll-Staat, gegenüber der Vollverfassung liege: Nun, das ist eine Frage der praktischen Beurteilung im Einzelfall. Über folgende Gesichtspunkte aber sollte Einigkeit erzielt werden können:
Erstens: Das Grundgesetz für das Staatsfragment muß gerade aus diesem seinen inneren Wesen heraus seine zeitliche Begrenzung in sich tragen. Die künftige Vollverfassung Deutschlands darf nicht durch Abänderung des Grundgesetzes dieses Staatsfragments entstehen müssen, sondern muß originär entstehen können. Aber das setzt voraus, daß das Grundgesetz eine Bestimmung enthält, wonach es automatisch außer Kraft tritt, wenn ein bestimmtes Ereignis eintreten wird. Nun, ich glaube, über diesen Zeitpunkt kann kein Zweifel bestehen: An dem Tage, an dem eine vom deutschen Volke in freier Selbstbestimmung beschlossene Verfassung in Kraft tritt.

Es gibt kein westdeutsches Staatsvolk und es wird keines geben!

(Carlo Schmid am 8.9.1948)



Politik ohne Angst.
Politik mit Mut – das ist heute erneut gefragt. Denn wir haben wahrlich keinen Rechts- anspruch auf Demokratie und soziale Marktwirtschaft für alle Ewigkeit.
(Angela Merkel am 16.6.2005)

Aus einer Rede von Sigmar Gabriel am 27.2.2010 auf dem Parteitag der SPD in NRW



Die Verantwortung, die wir in der Opposition haben, die würden wir für die Bundesregierung auch wünschen. Aber wir haben keine Bundesregierung, wir haben nach meinem Eindruck eine Kanzlerin, die Vorsitzende einer neuen Nichtregierungsorganisation ist, die sich Koalition nennt. Davon ist Frau Merkel die Chefin, und ich weiß nicht zum wievielten Mal die sich jetzt zum Krisengipfel getroffen haben – es ist ja schwer, da noch mitzukommen. Das wurde mal vorher als „Krisengipfel" kommuniziert, hinterher hat man noch gut zu Abend gegessen, jedenfalls ist klar, daß nie was dabei rauskommt.
Deutschland hat riesige Herausforderungen, steigende Arbeitslosigkeit, Unklarheit wie es mit der Kurzarbeit weitergehen soll, ungelöste Bildungsprobleme, dramatische Schwierigkeiten im öffentlichen Haushalt, die Städte und Gemeinden saufen uns ab, das Konjunkturpaket 2 läuft Ende des Jahres aus, wir erleben, daß die Banken und Börsen sich erneut in der Richtung einer Blase bewegen: Also, es gibt Baustellen zuhauf. Gerade erleben wir die Finanz- und Wirtschaftskrise – und wir haben keine Bundesregierung. Wir haben keine Kanzlerin, die entscheidet, wir haben keinen Wirtschaftsminister, der entscheidet, wir haben keinen Außenminister, der seine Kolleginnen und Kollegen anhält, endlich für die entsprechende Finanzmarktregulierung zu sorgen, und wir haben einen Finanzminister, der hin und wieder darauf aufmerksam macht, daß er etwa 100 Prozent der Forderungen, die die Regierungsparteien aufstellen, nicht zu bezahlen weiß.

Zweites Zitat :

Merkel schlägt zurück, nicht schlecht, aber außer um sich selbst und um ihr Klientel kümmert sich diese Regierung um gar nichts. Ich sage euch, wir haben gar keine Bundesregierung, wir haben Frau Merkel als Geschäftsführerin in einer neuen Nichtregierungsorganisation in Deutschland.
Das ist das was hier ist.

Sigmar Gabriel auf dem SPD Parteitag NRW im Februar 2010
(Auszug aus seiner zweiten Rede)

Potsdamer Abkommen



Als Potsdamer Abkommen wird das Ergebnis der Potsdamer Konferenz auf Schloss Cecilienhof in Potsdam nach Ende des Zweiten Weltkrieges in Europa bezeichnet. Auf der Konferenz wurden hierzu unter anderem die politische und geografische Neuordnung Deutschlands, seine Entmilitarisierung, die von Deutschland zu entrichtenden Reparationen und der Umgang mit deutschen Kriegsverbrechern beschlossen und am 2. August 1945 festgeschrieben.
http://de.wikipedia.org/wiki/Potsdamer_Abkommen

Mit einem dreifachen Handschlag besiegelten die Drei Staatsmänner Churchill, Truman, und Stalin das Potsdamer Abkommen.

Triple handshake, with, from left to right, Winston Churchill, President Harry S. Truman, and Generalissimo Gay Stalin at the Potsdam Conference.

Abschlussprotokoll

Winston Churchill, Harry S. Truman, Josef Stalin
Das Treffen in Potsdam fand unter Ausschluss der Öffentlichkeit statt, die Presse war nicht zugelassen. Das Abschlussprotokoll der Konferenz wurde in der Kurzfassung unter dem Titel Mitteilung über die Dreimächtekonferenz von Berlin veröffentlicht. Es handelte sich dabei der Form nach um ein gemeinsames Konferenzkommuniqué, eine gemeinsame Willens- beziehungsweise Absichtserklärung, und nicht um einen völkerrechtlich verbindlichen Vertrag. Seine inhaltliche Bindung und Reichweite war umstritten, da zwischen politischer und rechtlicher Wirkung deutlich zu unterscheiden ist.
Das von den Verhandlungspartnern unterzeichnete Protokoll enthält u. a. folgende Punkte der Konferenz, die auch als so genannte Potsdamer Beschlüsse bekannt sind:

- Ablauf der Konferenz
- Errichtung eines „Rates der Außenminister"
- Grundsätze für die Besetzung Deutschlands
- Bestimmungen über die Reparationen
- Betrachtung Deutschlands als wirtschaftliche Einheit
- Verfügung über die deutsche Kriegs- und Handelsmarine
- Behandlung von Kriegsverbrechern
- Regelungen über territoriale Fragen bzgl. der deutschen Ostgebiete (bis zur endgültigen Friedensregelung unter einstweiliger polnischer Verwaltung), Österreich und Polen
- Abschluss von Friedensverträgen
- territoriale Treuhänderschaft
- ordnungsgemäße Umsiedlung verbliebener deutscher Bevölkerungsteile aus Polen bzw. den polnisch verwalteten Gebieten Deutschlands, der Tschechoslowakei und Ungarn



Winston Churchill, Harry S. Truman, Josef Stalin auf dem Treffen in Potsdam 1945.



Schloß Cecilienhof liegt im nördlichen Teil des Neuen Gartens in Potsdam. Bekannt geworden ist Cecilienhof als Tagungsort der Potsdamer Konferenz, die hier vom 17. Juli bis 2. August 1945 stattfand.

Teheran-Konferenz

Die Konferenz von Teheran, auch EUREKA-Konferenz bzw. Konferenz der „Großen Drei" genannt, fand vom 28. November bis zum 1. Dezember 1943 als erste Konferenz der drei Hauptalliierten im Zweiten Weltkrieg, Großbritannien, den USA und der Sowjetunion, statt. Teilnehmer waren der US-Präsident Franklin D. Roosevelt, der britische Premierminister Winston Churchill, der sowjetische Staatschef Josef Stalin sowie deren jeweilige militärische Berater.

Geplanter Gegenstand der Konferenz war in erster Linie die Absprache über die weitere Vorgehensweise auf dem europäischen Kriegsschauplatz im Jahr 1944 und die Zeit nach einem Sieg der Alliierten über Deutschland. Dazu hatten sich die Combined Chiefs of Staff der Westalliierten im November in Kairo getroffen, um ihre eigene Strategie zu erörtern und die Kernfragen an die sowjetische Führung auszuarbeiten. Anschließend begaben sie sich zur Konferenz nach Teheran.

http://de.wikipedia.org/wiki/Teheran-Konferenz ".



Die Konferenz von Jalta

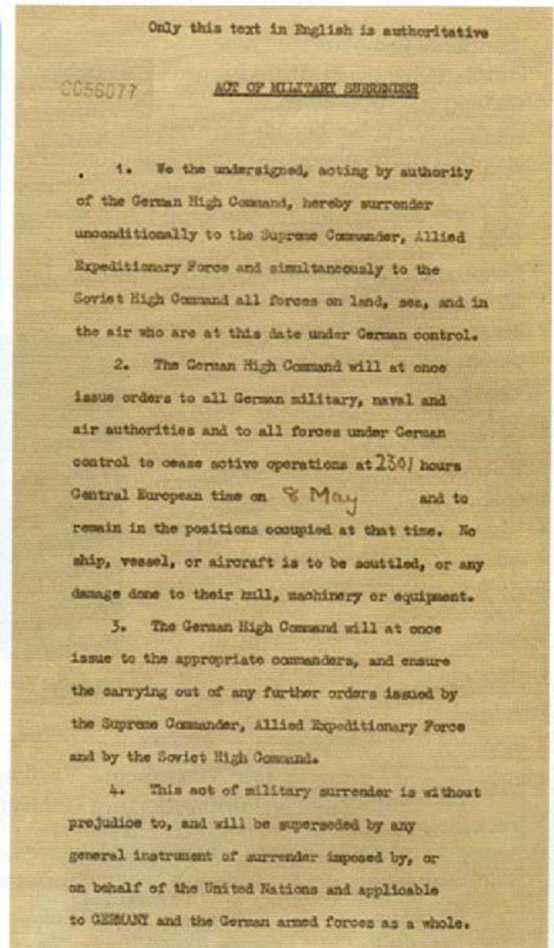
Auf Einladung des sowjetischen Staatschefs trafen sich vom 4. bis zum 11. Februar 1945 Josef W. Stalin, Franklin D. Roosevelt und Winston Churchill im Seebad Jalta auf der Halbinsel Krim, um sich über das militärisch-politische Vorgehen in der Schlußphase des Zweiten Weltkriegs zu verständigen. Im Mittelpunkt der Beratungen standen die Behandlung des Deutschen Reichs und der von ihm besetzten Gebiete nach dessen Niederlage sowie die vor allem von den USA angestrebte Gründung der United Nations Organisation (UNO).



Die Verhandlungen auf diesem nach der Konferenz von Teheran (Ende 1943) zweiten Gipfeltreffen der "Großen Drei" waren auch von Einigkeit über grundsätzliche Ziele geprägt: Die schnelle Beendigung des Kriegs und eine Entnazifizierung Deutschlands sahen alle Beteiligten als unbedingt notwendig an. Unterschiedliche Eigeninteressen und gegenseitiges Mißtrauen gestalteten aber die Ausarbeitung endgültiger Entscheidungen schwierig. Die Erfolge der Roten Armee, die nach ihrer Winteroffensive 1945 bereits an die Oder vorgedrungen war und damit Polen und die deutschen Ostgebiete in sowjetische Hand gebracht hatte, bewegten Churchill und den gesundheitlich stark geschwächten Roosevelt vermutlich dazu, den Wünschen Stalins mit größerer Kompromißbereitschaft zu begegnen.

http://www.dhm.de/lemo/html/wk2/kriegsverlauf/jalta/

Die Kapitulationsurkunde (Act of Military Surrender) vom 7. Mai 1945 – erste Seite.



Only this text in English is authoritative

CC56077

ACT OF MILITARY SURRENDER

1. We the undersigned, acting by authority of the German High Command, hereby surrender unconditionally to the Supreme Commander, Allied Expeditionary Force and simultaneously to the Soviet High Command all forces on land, sea, and in the air who are at this date under German control.

2. The German High Command will at once issue orders to all German military, naval and air authorities and to all forces under German control to cease active operations at 2301 hours Central European time on 8 May and to remain in the positions occupied at that time. No ship, vessel, or aircraft is to be scuttled, or any damage done to their hull, machinery or equipment.

3. The German High Command will at once issue to the appropriate commanders, and ensure the carrying out of any further orders issued by the Supreme Commander, Allied Expeditionary Force and by the Soviet High Command.

4. This act of military surrender is without prejudice to, and will be superseded by any general instrument of surrender imposed by, or on behalf of the United Nations and applicable to GERMANY and the German armed forces as a whole.

Die Casablanca-Konferenz vom 14. - 26. Januar 1943

Die Casablanca-Konferenz war ein Geheimtreffen von US-Präsident Franklin D. Roosevelt, dem britischen Premierminister Winston Churchill und den Combined Chiefs of Staff (CCS), ein gemeinsamer Operations- und Planungsstab der USA und Großbritanniens während des Zweiten Weltkriegs. Sie fand vom 14. bis 26. Januar 1943 im marokkanischen Casablanca statt. Auch Stalin war eingeladen, er konnte jedoch wegen des Kampfes um Stalingrad die Sowjetunion nicht verlassen.

Die von Stalin seit langem geforderte zweite Front in Europa war von Roosevelt bereits zugesagt, aber nicht vor Juli/August 1943 in Aussicht gestellt worden. Auf britischen Vorschlag wurde eine Landung auf Sizilien für Juni/Juli 1943 verabredet. Mit ihr sollte die Mittelmeerposition der Alliierten gefestigt und der Sprung auf das italienische Festland vorbereitet werden.

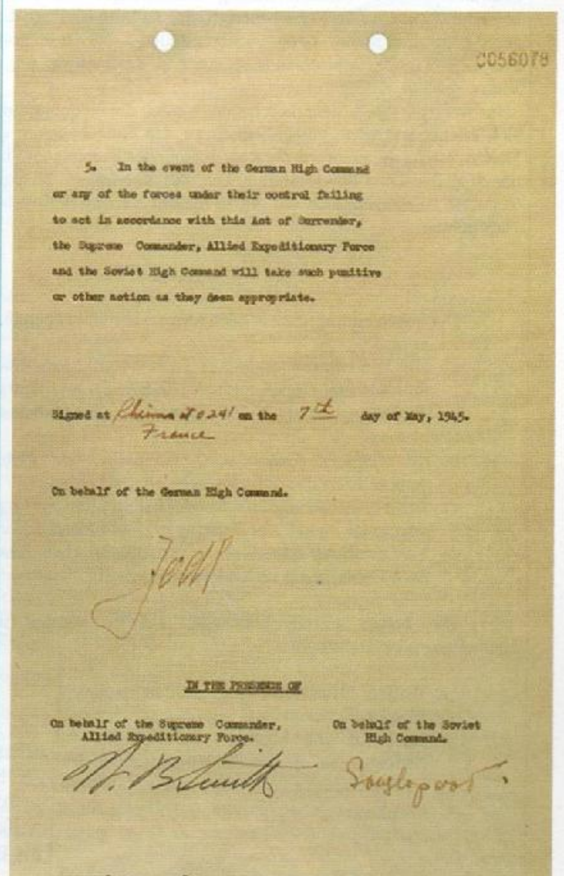
Präsident Roosevelt verkündete auf einer Pressekonferenz als vorrangiges Kriegsziel die bedingungslose Kapitulation Deutschlands und seiner Verbündeten

Quelle: http://potsdamer-konferenz.de/geschichte/casablanca_konferenz.php



Casablanca-Konferenz 1943: Sitzend: Der amerikanische President Roosevelt und der britische Premierminister Churchill. Stehend, 1. Reihe v.l.n.r.: General Arnold, Admiral King, General Marshall, Admiral Pound, Air Chief Marshal Portal, General Brooke, Field Marshal Dill und Admiral Mountbatten.

Die Kapitulationsurkunde (7. Mai 1945) – zweite Seite.



CC56078

5. In the event of the German High Command or any of the forces under their control failing to act in accordance with this Act of Surrender, the Supreme Commander, Allied Expeditionary Force and the Soviet High Command will take such punitive or other action as they deem appropriate.

Signed at Rheims at 0241 on the 7th day of May, 1945.
France

On behalf of the German High Command.

Jodl

IN THE PRESENCE OF

On behalf of the Supreme Commander, Allied Expeditionary Force.

On behalf of the Soviet High Command.

"Londoner Protokoll"
Protokoll über die Besatzungszonen in Deutschland und die Verwaltung von Groß-Berlin
London, 12. September 1944 in Kraft seit 7./8. Mai 1945 geändert durch Abkommen über Ergänzungen zum Protokoll vom 12. September 1944 über die Besatzungszonen in Deutschland und die Verwaltung von Groß-Berlin vom 14. November 1944.
Abkommen über Ergänzungen zum Protokoll vom 12. September 1944 über die Besatzungszonen in Deutschland und die Verwaltung von Groß-Berlin vom 26. Juli 1945
Inkrafttreten der letzten Fassung: 13. August 1945
Vertragsstaaten: Großbritannien, Sowjetunion, Vereinigte Staaten Frankreich (erst im Abkommen vom 26. Juli 1945, den anderen Vereinbarungen war Frankreich nur beigetreten)



Londoner Konferenz 12.09.1944 Lancaster-House.

Die Regierungen der Vereinigten Staaten von Amerika, des Vereinigten Königreichs von Großbritannien und Nordirland, der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken und die Vorläufige Regierung der Französischen Republik haben folgendes Abkommen im Hinblick auf die Ausführung des Artikels 11 der Urkunde der bedingungslosen Kapitulation Deutschlands geschlossen:
1. Deutschland wird innerhalb seiner Grenzen, wie sie am 31. Dezember 1937 bestanden, zum Zwecke der Besetzung in vier Zonen eingeteilt, von denen je eine einer der vier Mächte zugewiesen wird, und ein besonderes Berliner Gebiet, das der gemeinsamen Besatzungshoheit der vier Mächte unterworfen wird.
2. Die Grenzen der vier Zonen und des Berliner Gebietes und die Verteilung der vier Zonen unter die USA, das UK und die UdSSR und die Französische Republik werden wie folgt festgelegt:
Ostzone (wie in der beigefügten Karte "A" ersichtlich siehe Seite 12)
Quelle:
http://potsdamer-konferenz.de/dokumente/londoner_protokoll.php

Der Viermächte-Vertrag Zur Entmilitarisierung Deutschlands *)

(29. April 1946)

PRÄAMBEL:

Am 05. Juni 1945 haben die Regierungen der Vereinigten Staaten von Amerika, der Union der Sozialistischen Sowjet-Republiken, des Vereinigten Königreichs und der Provisorischen Französischen Republik ihre Ansicht zum Ausdruck gebracht, die notwendige Entwaffnung und Demobilisierung Deutschlands herbeizuführen. Dies ist bereits in beträchtlichem Umfange geschehen. Nichts soll den Vollzug dieser Aufgabe verhindern oder verzögern. Es bleibt noch sicherzustellen, daß die vollständige Entwaffnung und Entmilitarisierung Deutschlands so lange in Kraft bleibt, wie es Friede und Sicherheit der Welt erfordern.

Nur wenn sie diese Sicherheit haben, werden die Nationen Europas und der ganzen Welt es sich erlauben können, ausschließlich zu den Gewohnheiten des Friedens zurückzukehren. Dies zu erreichen, kommen die Regierungen der Vereinigten Staaten von Amerika, der Union der Sozialistischen Sowjet-Republiken, des Vereinigten Königreichs und der Französischen Republik zusammen, sich auf ein in diesem Vertrag definiertes gemeinsames Vorgehen zu verpflichten.

ARTIKEL I

Die hohen vertragschließenden Mächte kommen überein, dafür zu sorgen, daß:

a) alle bewaffneten deutschen Land-, Luft-, Luftabwehr- und Seestreitkräfte, alle militärischen Organisationen wie SA; SS und Gestapo sowie Hilfsorganisationen der vorgenannten Kräfte entwaffnet, demobilisiert und aufgelöst werden und bleiben;
b) der deutsche Generalstab und Stäbe von halbmilitärischen Organisationen demobilisiert und aufgelöst werden und bleiben;
c) keine deutsche militärische oder halbmilitärische Organisation in irgendeiner Form oder unter irgendeiner Tarnung in Deutschland erlaubt wird;
d) Sicherstellung oder Einfuhr von militärischen Ausrüstungsgegenständen in und nach Deutschland verhindert werden soll.

Die hohen vertragschließenden Mächte werden insbesondere verhindern die Herstellung oder Einfuhr von:

1. Waffen, Munition, Sprengstoffen, militäris Kriegsgerät jeder Art;
2. jeder Art von Material, das sich für die Bedingungen, die von den hohen vertragschlie
3. Kriegsschiffen aller Klassen sowie Unterseebo
4. Flugzeugen jeder Art und Ausrüstung für di Verteidigungszwecke.

Die Einrichtung und Verwendung für militärische Zweck

ARTIKEL III:

Die hohen vertragschließenden Mächte kommen überein, dass sie für die Dauer der alliierten Besetzung Deutschlands in ihren jeweiligen Zonen durch den Alliierten Kontrollrat alle Maßnahmen zur Entwaffnung und Entmilitarisierung streng durchführen werden, die in Artikel I festgesetzt sind. Sie kommen weiter überein, daß die ausdrückliche Annahme der in Artikel I und II festgelegten Maßnahmen durch Deutschland eine unerläßliche Bedingung für die Beendigung der alliierten Besetzung deutschen Gebietes ist.

Gesetz zur Befreiung von Nationalsozialismus und Militarismus
mit den Ausführungsvorschriften und Formularen
In amtlichem Auftrag herausgegeben und mit Anmerkungen und Sachverzeichnis versehen von
Erich Schullze
Präsident der Berufungskammer für München
Zweite, ergänzte Auflage
Biederstein Verlag München

Die Verhandlungen der „Großen Drei" waren von Einigkeit über grundsätzliche Ziele geprägt: Die schnelle Beendigung des Kriegs und eine Entnazifizierung Deutschlands sahen alle Beteiligten als unbedingt notwendig an. Die Abb. zeigt den Umschlag des Entnazifizierungsgesetzes.

SMAD - Sowjetische Militäradministration in Deutschland

war die oberste Besatzungsbehörde in der Sowjetischen Besatzungszone Deutschlands (SBZ).

Sie existierte auf Befehl Nr. 1 des Obersten Befehlshabers der sowjetischen Besatzungstruppen in Deutschland vom 9. Juni 1945 bis zur Gründung der DDR am 7. Oktober 1949. Damit wurden die Abmachungen der Alliierten aus der Endphase des Zweiten Weltkriegs, nach denen jede Besatzungsmacht innerhalb ihrer Besatzungszone eine autonome Militärregierung einzurichten hatte, realisiert.

Die Zentralbehörde war in Berlin-Karlshorst stationiert. Oberste Befehlshaber waren die Generale G. K. Schukow, W. D. Sokolowski und zuletzt Wassili Tschuikow.

Die formale Grundlage der SMAD war der Befehl Nr. 1 des Obersten Befehlshabers der sowjetischen Besatzungstruppen in Deutschland vom 9. Juni 1945.

Am 10. Oktober 1949 wurde die SMAD aufgelöst. Ihr Nachfolger war die Sowjetische Kontrollkommission (SKK).

Die Regierung der DDR bei Tschuikow bei der Übertragung der Verwaltungshoheit am 11. November 1949.

Der nächste Schritt bestand in der Erklärung der Ministerpräsidenten der UdSSR über die Auflösung der Hohen Kommission in der DDR am 20. September 1955.

Die Gruppe der Sowjetischen Streitkräfte in Deutschland (GSSD) (Gruppa sowjetskich wojsk w Germanii) waren Gliederungen der Land- und Luftstreitkräfte der Roten Armee / Sowjetarmee, die von 1954 bis 1994 in der Sowjetischen Besatzungszone (SBZ), in der Deutschen Demokratischen Republik (DDR) und in der Bundesrepublik Deutschland stationiert waren. In der Bundesrepublik Deutschland bezeichnete man sie auch als Gruppe der Sowjetischen Truppen in Deutschland (GSTD).

Auszug aus Kontrollratsgesetz Nr.1

Kontrollratsgesetz Nr. 1 betreffend die Aufhebung von NS-Recht
aus Wikipedia, der freien Enzyklopädie

Durch das vom Alliierten Kontrollrat erlassene Kontrollratsgesetz Nr. 1 betreffend die Aufhebung von NS-Recht vom 20. September 1945 (kurz: Kontrollratsgesetz Nr. 1) wurden zahlreiche namentlich aufgeführte Ausnahmegesetze des Nationalsozialistischen Regimes aufgehoben. Auch durfte keine deutsche Gesetzesverfügung mehr angewendet werden, die jemanden „auf Grund seiner Rasse, Staatsangehörigkeit, seines Glaubens oder seiner Opposition zur Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei oder ihrer Lehren" benachteiligen könnte.

MILITARY GOVERNMENT — GERMANY
SUPREME COMMANDER'S AREA OF CONTROL

Proclamation No. 1

To the people of Germany:

I, General Dwight D. Eisenhower, Supreme Commander, Allied Expeditionary Force, do hereby proclaim as follows:

I

The Allied Forces serving under my command have now entered Germany. We come as conquerors, but not as oppressors. In the area of Germany occupied by the forces under my command, we shall obliterate Nazi-ism and German Militarism. We shall overthrow the Nazi rule, dissolve the Nazi Party and abolish the cruel, oppressive and discriminatory laws and institutions which the Party has created. We shall eradicate that German Militarism which has so often disrupted the peace of the world. Military and party leaders, the Gestapo and others suspected of crimes and atrocities will be tried and, if guilty, punished as they deserve.

II

Supreme legislative, judicial and executive authority and powers within the occupied territory are vested in me as Supreme Commander of the Allied Forces and as Military Governor, and the Military Government is established to exercise these powers under my direction. All persons in the occupied territory will obey immediately and without question all the enactments and orders of the Military Government. Military Government Courts will be established for the punishment of offenders. Resistance to the Allied Forces will be ruthlessly stamped out. Other serious offenses will be dealt with severely.

III

All German courts and educational institutions within the occupied territory are suspended. The Volksgerichtshof, the Sondergerichte, the SS Police Courts and other special courts are deprived of authority throughout the occupied territory. Re-opening of the criminal and civil courts and educational institutions will be authorized when conditions permit.

IV

All officials are charged with the duty of remaining at their posts until further orders, and obeying and enforcing all orders or directions of Military Government or the Allied Authorities addressed to the German Government or the German people. This applies also to officials, employees and workers of all public undertakings and utilities and to all other persons engaged in essential work.

DWIGHT D. EISENHOWER,
Supreme Commander
Allied Expeditionary Force

MILITÄRREGIERUNG — DEUTSCHLAND
KONTROLL-GEBIET DES OBERSTEN BEFEHLSHABERS

Proklamation Nr. 1

An das deutsche Volk:

Ich, General Dwight D. Eisenhower, Oberster Befehlshaber der Alliierten Streitkräfte, gebe hiermit folgendes bekannt:

I

Die Alliierten Streitkräfte, die unter meinem Oberbefehl stehen, haben jetzt deutschen Boden betreten. Wir kommen als ein siegreiches Heer, jedoch nicht als Unterdrücker. In dem deutschen Gebiet, das von Streitkräften unter meinem Oberbefehl besetzt ist, werden wir den Nationalsozialismus und den deutschen Militarismus vernichten, die Herrschaft der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei beseitigen, die NSDAP auflösen sowie die grausamen, harten und ungerechten Rechtssätze und Einrichtungen, die von der NSDAP geschaffen worden sind, aufheben. Den deutschen Militarismus, der so oft den Frieden der Welt gestört hat, werden wir endgültig beseitigen. Führer der Wehrmacht und der NSDAP, Mitglieder der Geheimen Staatspolizei und andere Personen, die verdächtig sind, Verbrechen und Grausamkeiten begangen zu haben, werden gerichtlich angeklagt und, falls für schuldig befunden, ihrer gerechten Bestrafung zugeführt.

II

Die höchste gesetzgebende, rechtsprechende und vollziehende Machtbefugnis und Gewalt in dem besetzten Gebiet ist in meiner Person als Oberster Befehlshaber der Alliierten Streitkräfte und als Militärgouverneur vereinigt. Die Militärregierung ist eingesetzt, um diese Gewalten unter meinem Befehl auszuüben. Alle Personen in dem besetzten Gebiet haben unverzüglich und widerspruchslos alle Befehle und Veröffentlichungen der Militärregierung zu befolgen. Gerichte der Militärregierung werden eingesetzt, um Rechtsbrecher zu verurteilen. Widerstand gegen die Alliierten Streitkräfte wird unnachsichtlich gebrochen. Andere schwere strafbare Handlungen werden schärfstens geahndet.

III

Alle deutschen Gerichte, Unterrichts- und Erziehungsanstalten innerhalb des besetzten Gebietes werden bis auf weiteres geschlossen. Dem Volksgerichtshof, den Sondergerichten, den SS-Polizeigerichten und anderen außerordentlichen Gerichten wird überall im besetzten Gebiet die Gerichtsbarkeit entzogen. Die Wiederaufnahme der Tätigkeit der Straf- und Zivilgerichte und die Wiedereröffnung der Unterrichts- und Erziehungsanstalten wird genehmigt, sobald die Zustände es zulassen.

IV

Alle Beamte sind verpflichtet, bis auf weiteres auf ihren Posten zu verbleiben und alle Befehle und Anordnungen der Militärregierung oder der Alliierten Behörden, die an die deutsche Regierung oder an das deutsche Volk gerichtet sind, zu befolgen und auszuführen. Dies gilt auch für die Beamten, Arbeiter und Angestellten sämtlicher öffentlichen und gemeinwirtschaftlichen Betriebe sowie für sonstige Personen, die notwendige Tätigkeiten verrichten.

DWIGHT D. EISENHOWER,
Oberster Befehlshaber
der Alliierten Streitkräfte.

SHAEF



The Supreme Headquarters, Allied Expeditionary Forces (SHAEF) was an alliance of American, British and French forces responsible for planning and executing Allied activities in Western Europe against the Germans. SHAEF, led by supreme commander **General Dwight Eisenhower,** was the organization that developed **Operation Overlord.** SHAEF was established on February 13, 1944, and later, following the German surrender on May 9, 1945, disbanded on July 15, 1945. The SHAEF insignia survives today (in a slightly modified form) as the symbol for the United States Army Europe.

Übersetzung sinngemäß:

Die S.H.A.E.F. ist eine Allianz von amerikanischen, britischen und französischen Truppen verantwortlich für Planung und Aufträge der Alliierten Aktivitäten in West Europa gegen die Deutschen. S.H.A.E.F. wurde durch den obersten Kommandeur Major General Dwight D. Eisenhower geführt, dieses Unternehmen ist aus der Operation Overlord entstanden. S.H.A.E.F. ist am 13. Februar 1944 gegründet und später, im Anschluß an die deutsche Kapitulation am 09. Mai 1945, im Juli 1945 verabschiedet worden. Das S.H.A.E.F. Abzeichen besteht heute (in einer leicht veränderten Form) als das Symbol der Vereinigten Staaten Armee in Europa.

Wörtliche Übersetzung von S.H.A.E.F.:

S	=	Oberstes	Supreme
H	=	Hauptquartier	Headquarters
A	=	Alliierten	Allied
E	=	Expeditions	Expeditionary
F	=	Truppen	Force

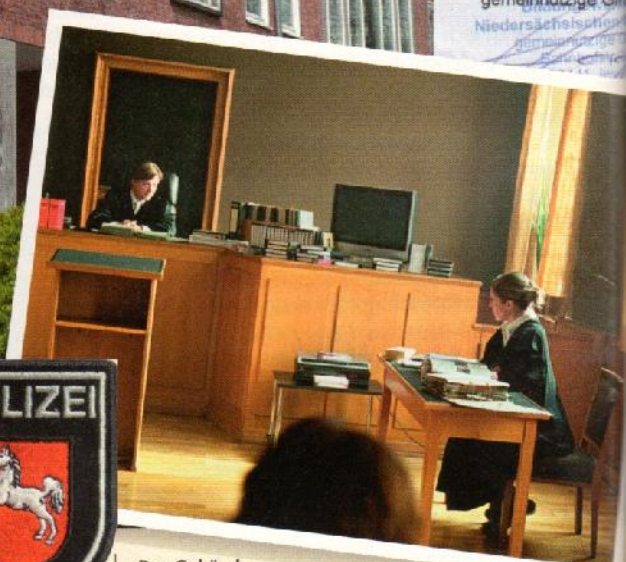
Die sinngemäße Übersetzung bedeutet daß:

die Obersten Vereinigten Allierten Schutztruppen eingesetzt sind zur Befreiung vom Nationalsozialismus, vom Nationalismus, vom Kommunismus und vom Terrorismus, der erst noch zu errichtenden Vereinigten Staaten von Europa vom Atlantik, einschließlich des Mittelmeerraumes, bis zum Ural. Das gilt bis zum Friedensvertrag mit dem in den Außengrenzen vom 31. 12. 1937 fortbestehen zu habenden neutral, handlungsfähig und souverän wiederherzustellenden Staate 2des Deutsches Reich für alle Staaten gegen die das Dritte Reich den Zweiten Weltkrieg vom 01. 09. 1939 bis zum 08. 05. 1945 geführt hat.

Karl-Heinz Siegert

Schaffe, schaffe, Häusle klaue…

oder: Der Kampf der BRD-Justiz gegen einen Reichsbürger



Das Gebäude des Oberlandesgerichts Oldenburg.



Es sollte nur ein normales Testament werden, doch was sich daraus entwickelte, zeigt die kriminellen Verflechtungen und Kungeleien der BRD-Justiz in Zusammenarbeit mit Anwälten und Notaren und in anderen Fällen auch mit Banken. Was nun folgt ist eine schier unfaßbare Geschichte, die aber in unserer demokratischen BRD-GmbH die Regel zu sein scheint…

Meine Eltern bezogen 1960 ein kleines Einfamilienhaus in der Nähe von Jever, sie hatten zwei Töchter, 1937 und 1939 in Schlesien geboren. Nach der Vertreibung bin ich 1952 als Nachzügler und einziger Sohn in Jever geboren.

Nach der Heirat zogen meine Schwestern aus der elterlichen Wohnung aus. Meine Eltern wünschten sich, daß ich im Hause bleibe und im Alter für sie da bin. 1975 heiratete ich, und meine Eltern verstanden sich mit meiner Frau auf Anhieb gut, so daß ich dem Wunsch meiner Eltern gern nachkam und im Hause wohnen blieb. Wir bekamen zwei Töchter, und für unsere Mädchen war es schön, Oma und Opa mit im Hause wohnen zu haben.

Durch bauliche Veränderungen am Haus wurden Grundschulden eingetragen. Ich sollte das Haus eines Tages erben, und nach Abzug der Grundschulden sollte dann durch drei geteilt werden. 1993 wurde dann das Testament gemacht, und 2001 verstarb meine Mutter im Alter von 89 Jahren. 2003 folgte ihr dann mein Vater mit 88 Jahren. Nun wollten meine Schwestern ihr Erbe ausgezahlt haben, die Grundschulden interessierten sie nicht, und sie nahmen sich einen Anwalt. Der Notar, der in meinem Beisein das Testament meiner Eltern aufgesetzt hatte, gab uns noch schriftlich, wie es auszulegen ist und teilte dies auch der Gegenseite mit.

Zu meiner Sicherheit teilte ich in einem 116seitigen Datensatz der Justizopferhilfe Clausthal allen Beteiligten die Rechtslage in der BRD seit 1990 mit. Laut einem Gutachten des Katasteramts hatte das Haus einen Verkehrswert von 79.000 Euro, ihm standen Grundschulden von 65.000 Euro gegenüber. Die Gegenseite bestand aber weiter auf Auszahlung von zwei Dritteln, ausgehend von der Schätzsumme. Nun ging die Sache zum Landgericht in Oldenburg, das mir dann mitteilte, daß ich mich von einem Anwalt vertreten lassen müsse. Ich beauftragte eine Anwältin, der ich glaubte einigermaßen vertrauen zu können, da wir zusammen zur Schule gegangen waren.

Dann wunderte ich mich, als ich im Mai 2005 ein Urteil von meiner Anwältin zugeschickt bekam, wonach ich verdonnert wurde, meinen Schwestern je 22.000 Euro auszuzahlen. Man hatte wenigstens meinen Wintergarten, den ich gebaut hatte, herausgerechnet. Die Anwältin schickte mir das Urteil so zu, daß die Einspruchsfrist bereits abgelaufen war und das Urteil bereits rechtskräftig war. Es war (wie immer) nicht unterschrieben, und die ZPO war seit 26. April 2005 laut Bundesgesetzblatt erloschen. Daraufhin kündigte



E-Mail: wolfgang knoop@bnw.de

ng der Arbeitsplatzmobilität

Datum: 05.03.2010

Weiterbildungsmaßnahme „A 29" Projekt zur Förderung de
näß § 48 SGB II setzt pünktliches Erscheinen, Anwesenheit während de
errichtszeit, aktive Mitarbeit sowie korrektes Verhalten voraus.

en 01. Februar 2010 unentschuldigt ohne Angabe von Gründen oder de
igkeitsbescheinigung. Sie haben uns **nicht**, wie vereinbart, telefonisc
ehlzeit informiert.
3 vom 22.02. bis 28.02.2010 vor.

gehend bis Montag, 08.03.2010, 10:00h, persönlich in unseren
elden, um Ihre weitere Mitwirkungsbereitschaft zu klären.

an das Job-Center Friesland, worau...

aft

Jever,den 01.03.2010

Betr.:BG-Nummer 28106BG 0012204

Bezüglich des aktuellen Urteils des Bundesverfassungsgerichts erhebe ich hiermit Einspruch
Auf die Höhe aller bislang der BG gezahlten Leistungen.

Vor allem lassen die ab 01.01.2010 gekürzten Zahlungen keine schlüssige Überprüfung meinerseits mehr zu.Daher bitte ich eine exakte Aufschlüsselung aller zustehenden Leistungen.Vorsorglich weise ich auf die seit 1990 bestehende Rechtslage der BRD als GmbH hin und auf die Privathaftung Ihrer Geschäftsleitung,b.z.w. der Mitarbeiter und meiner bereits geltend gemachten Forderungen im Rahmen eines Täter-Opfer Ausgleichs gegenüber der BRD-Finanz GmbH !

Mit freundlichen Grüßen

Jever,den 08.03.2010

Betr.: Ihre Abmahnung vom 05.03.2010

Gegen Ihre Abmahnung erhebe ich hiermit **Einspruch** und fordere Sie hiermit auf entsprechend der internationalen Frist von **–21 Tagen–** mir die Rücknahme der Abmahnung schriftlich zu bestätigen.
Bei nichtbeachten dieser Frist ergeht internationaler Strafantrag gegen Sie.

Begründung des Einspruchs: Eine Folgebescheinigung der AU ist dem BNW rechtzeitig durch meine Ehefrau zugestellt worden! Beweis:Zeugnis meiner Ehefrau.Beweis:Kopie Folgebescheinigung AU als Anlage beiliegend!

Ich weise darauf hin,dass Sie als Privatperson für Schäden mir gegenüber voll haftbar gemacht werden!

ich sofort mein Mandat bei dieser Frau. Daraufhin erhielt ich eine Rechnung über 2.400 Euro. Ich hatte bereits einen Vorschuß in Höhe von 400 Euro gezahlt und teilte ihr schriftlich mit, daß ich keine weiteren Zahlungen mehr an sie leisten werde. Im Rahmen eines Kostenfestsetzungsantrages versuchte sie dann, das Geld von mir zu bekommen, diesen konnte ich aber beim Landgericht Oldenburg abschmettern.

Zwischenzeitlich erhielt ich ein Schreiben der Anwälte meiner Schwestern, mit der Aufforderung, den ausgerichteten Betrag innerhalb einer Frist von 14 Tagen zu überweisen, ansonsten würde sofortige Zwangsvollstreckung erfolgen. Ich verwies schriftlich auf die Rechtslage, fehlende Unterschrift. etc. Etwa eine Woche später folgte die Kostenrechnung des Landgerichtes. Ich wies darauf hin, daß dies nicht meine Kosten sind, da ich diese Dienstleistungen nicht bestellt hatte.

Dann war es einige Wochen ruhig, als plötzlich ein Brief des Amtsgerichts Jever kam. Man informierte mich über die Eintragung einer Zwangshypothek in Höhe von über 47.000 Euro im Rahmen der Zwangsvollstreckung! Nun wurde ich aktiv und nahm Kontakt mit der KRR (Kommissarische Reichsregierung) in Berlin auf. Nach Schilderung der Angelegenheit schickte ich alle Unterlagen in Kopie nach Berlin. Es wurden sehr schnell Strafanzeigen bei der russischen Militärstaatsanwaltschaft in Moskau und bei der USEUCOM gestellt und per Einschreiben verschickt. Nachdem ich die Strafanzeigen aus Berlin bekommen hatte, sind Kopien an alle beteiligten BRD-Notare, Anwälte und Richter gegangen und auch im Grundbuch hinterlegt worden. Bislang habe ich in dieser Sache vom Amtsgericht nichts mehr gehört. Die Hauptbetreiberin der Gerichtsverfahren gegen mich, die jüngere meiner beiden Schwestern, verstarb übrigens nur neun Monate nach meinem Vater.

Der beteiligte Notar und der Anwalt der Gegenseite stellten nun gegen mich wegen der Strafanzeigen bei den Alliierten Strafantrag bei der Staatsanwaltschaft in Oldenburg wegen Nötigung, Beleidigung und Erpressung. Auf Ladungen der Polizei reagierte ich nicht und verwies bei Fragen an die KRR in Berlin. Nun schossen auch die angezeigten Richter des Landgerichts Oldenburg auf mich los. Der Präsident des OLG Oldenburg fühlte sich in seiner Ehre verletzt, zeigte mich an und es erfolgte ein Strafbefehl der Staatsanwaltschaft Oldenburg.

Mittlerweile hatte ich eine Gelassenheit entwickelt und verstand es, die Verfahren enorm in die Länge zu ziehen. Erst im Mai 2007 kam es zu einem Termin vor dem Amtsgericht in Oldenburg. Zu dieser Veranstaltung hatte ich bundesweit eingeladen! Zwischenzeitlich hatte ich mich unter Selbstverwaltung gestellt und auch meine Zahlungen für Abgaben eingestellt. Ein Mehr-Fronten-Krieg – war das sinnvoll? Nun folgten wegen der Abgabenverweigerung Kontopfändungen. Wir schlugen zurück mit internationalem Haftbefehl. Alles in allem hat es sich gelohnt!

Beim Gerichtstermin Anfang Mai 2007 stand das Urteil wie immer bei solchen Veranstaltungen im voraus schon fest. Allein die Antwort auf die gestellte Frage des Richters nach der Staatsangehörigkeit(„Deutsches Reich" war natürlich meine Antwort), brachte den 38jährigen in Rage. Auf die Frage, was ich derzeit beruflich mache, sagte ich ihm, daß ich derzeit als Staatsanwalt vor dem Amtsgericht in Oldenburg arbeite. Die Gesichtsfarben des Herrn BRD-Richters und BRD-Staatsanwaltes wechselten von hochrot bis leichenblaß. Als ich dann während der Veranstaltung anfing zu essen und zu trinken, rastete der Richter völlig aus und verbot mir die Nahrungsaufnahme. Ich sagte: „Wenn

E-Mail: wolfgang knoop@bnw.de

A 29. Förderung der Arbeitsplatzmobilität
hr Schreiben vom 08.03.2010

Datum: 08.03.2010

rter Herr Siegert,

stätigen wir den Eingang Ihres Schreibens vom 08.03.2010, **persönliche Abgabe durch**

gen Ihnen gerne die Rücknahme unseres Schreibens vom 05.03.2010.
mahnung wegen nicht rechtzeitig eingegangener Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung
Folgebescheinigung. Ihre AUB vom 02.03.2010 ist bedauerlicher Weise nach Eingang in
chen Fach abgelegt worden und hat sich erst heute eingefunden.

nten diesen Vorgang damit für uns als erledigt und wünschen Ihnen gute Besserung.

erk der
nsischen Wirtschaft
zige GmbH

Knoop
er Mitarbeiter)

ich jetzt nicht essen und trinken darf, dann kollabiere ich, und dann können sie einen Rettungswagen für mich rufen". Daraufhin durfte ich weiter essen.

Die gesamte Prozeßführung war bald in meinen Händen und es gelang mir sogar, dem Richter die ganze Vorgeschichte zu erzählen. Dann sagte ich noch: „Das haben sie sehr schön gemacht". Sie bestätigen praktisch, daß es sich um die Bildung einer kriminellen Vereinigung handelt. Ferner hab ich den jungen BRD-Staatsanwalt aufgefordert, sofort an Ort und Stelle Ermittlungen aufzunehmen. Dieser weigerte sich aber. Dies haben die vielen Zeugen im Saal sehr gut mitbekommen. Am Ende kam dann das Urteil im Namen des Volkes. Ich hab's dann wieder rausgezogen.

Dann kamen sie am 23.4.2009 mit Haftbefehl und klingelten an der Haustür. Ich habe schnell noch einen Hilferuf abgesetzt, Tür gesichert und weg! Sie holten einen Schlüsseldienst. Zwischenzeitlich waren über meinen Hilferuf zwei Leute vor Ort, einer fotografierte den Einbruchversuch, sie bekamen Angst und hauten wieder ab. Sie hinterließen ein ausgebohrtes Schloß und eine zerkratzte Haustür. Da die Tür von innen gesichert war, war kein Eindringen möglich. Ich konnte bei Bekannten, bei denen ich in Sicherheit war, die Fotos anschauen, die bereits in meiner Mailbox auf mich warteten. „Alte Bekannte, Mehrfachstraftäter", sagte ich zu meiner Frau. Dann waren wir bald wieder zu Hause. Aber ich wußte, die kommen wieder. Doch ich habe keine Angst vor den Schergen der BRD-GmbH!

Dann, am Montag, den 27.4.2009, kurz nach 7 Uhr, klingelte es an der Haustür. Diesmal waren sie zu dritt! „Sie haben noch einen Lehrling mitgebracht", sagte ich zu meiner Frau. Sie hatten ihren Wagen ein paar Häuser weiter weg stehenlassen und sich angeschlichen. Einer rüttelte wie blöd an der Tür. Ich sagte: „Nein, nein ich mach nicht auf, eure Haftbefehle sind alle ungültig, weil sie nicht unterschrieben sind!" Diesmal blieb ich da, meine Frau verdrückte sich hinten raus und ließ die Türe offen. Einer von den Männern kletterte über die Garage, um auf die Rückseite meines Hauses zu gelangen und stürmte durch die offene Tür ins Haus, wo er den vorn Wartenden Einlaß verschaffte. Dann stürmten sie durch alle Zimmer! Ich war zwischenzeitlich nach oben gegangen und hatte bereits einen Zeugen am Telefon. Alle drei rannten ins Zimmer und standen nun vor mir. „So", sagte einer. Ich fragte, ob sie sich wohl verlaufen hätten. In Ihren dunklen Uniformen erinnerten mich diese Gestalten an SS-Schergen. Aus Angst hatten sie Ihre Namensschilder entfernt.

Ohne sich auszuweisen oder einen Haftbefehl zu zeigen, legten sie mir sofort Handschellen an. Mein Zeuge am Telefon hatte alles mitbekommen! Dann zerrten sie mich aus dem Haus, ließen die Haustür sperrangelweit offen und brachten mich recht unsanft zu ihrem Polizeiauto. Nachbarn hatten diesen Vorgang genau beobachtet. Wir fuhren zum Polizeikommissariat Jever. Sie wirkten sehr nervös, da sie sich mit der wahren Rechtslage nicht auskannten, aber aufgeklärt wurden sie dann hinreichend durch mich. Als wir bei der Dienststelle ankamen, wurde ich ins Gebäude gebracht. Dort kam dann einer von denen, der bereits am „Einbruchversuch" am 23.4. 2009 beteiligt gewesen war, und nahm mir die Handschellen ab. Er wollte 550 Euro von mir haben. Für mich, der mittlerweile durch die Vorfälle arbeitslos geworden ist, eine Menge Geld. Da ich soviel aber zu Hause liegen hatte, rief ich meine Frau an, die mich dann freikaufte – ich durfte gehen! Als ich wieder zu Hause war, nahm ich Kontakt zu einem Bekannten auf, mit dem ich als Zeuge dann wieder zu der Dienststelle fuhr. Noch immer verweigerte man uns die Namen der beteiligten Beamten. Dann kamen die beiden zufällig in die Dienststube. Als ich dann sagte: „Da sind ja die beiden", gab mir ein freundlicher älterer uniformierter Herr, der den Telefondienst machte, die Namen – auf einen Zettel geschrieben, mit dem Stempel der Dienststelle und seine Unterschrift. Dieser Herr bestätigte mir, daß die Polizisten alle nur Angestellte der BRD-Finanz GmbH sind. Inzwischen waren etwa zehn Polizisten zusammengelaufen, um zu lauschen... Ich sagte zu den beiden (in meinen Augen Straftätern): „Solange die BRD GmbH noch Geld hat, Ihre Gehälter zu bezahlen, dürfen Sie hier noch herumlaufen! Sobald aber die GmbH nicht mehr da ist und der Staat Deutsches Reich wieder Rechtskraft erlangt, werden Sie nie wieder im Leben eine Uniform tragen dürfen!" Ich wünschte den Herren noch einen schönen Tag und ging.

Nach dem Aufsetzen einer Strafanzeige gegen die Herren, die an den beiden Überfällen beteiligt waren, fuhr ich mit meinem Bekannten, den ich als Zeugen mitgenommen hatte, zur Polizeidirektion noch Oldenburg, um dort direkt meine Strafanzeige einzureichen. Eine solche Strafanzeige hatte man dort sicherlich noch nicht erlebt, denn der gute Herr rannte eine halbe Stunde transpirierend durch die Gegend, bis dann ein Vorgesetzter kam und uns den Eingang der Anzeige bestätigte. Die Staatsanwaltschaft Oldenburg hat sich bis heute nicht zu dieser Anzeige geäußert und auch auf Nachfragen keinerlei Reaktionen gezeigt. Nachdem ich dann meine Strafanzeigen auch auf den Generalstaatsanwalt in Oldenburg und die gesamte Bundesregierung einschließlich aller Bundestagsabgeordneten und aller Landesbediensteten wegen Hoch- und Landesverrates ausgeweitet hatte, konnte ich eine Beruhigung der Übergriffe auf meine Person feststellen. Dank allen an dieser Stelle, die mich dabei unterstützt haben.

Die BRD-Justiz befindet sich in einer schier aussichtslosen Situation, und eine Übernahme gewisser Personen ist in solchen massiven Vergehen, wie sie hier geschildert wurden, undenkbar. Auch ein zwischenzeitlicher Versuch, mich unter Betreuung zu stellen, ist bereits im Ansatz erfolgreich abgewehrt worden. Ich habe zu der Zeit, wo das Verfahren gegen mich in Oldenburg 2007 lief, einen weiteren Vorstoß gefahren, um an die Prozeßunterlagen meines Enteignungsverfahrens zu gelangen. Es ist wie gewohnt wieder eine hochexplosive Sache geworden, die dennoch gut für mich ausgegangen ist. Ein Bekannter von mir, der Kontakt zu einer BRD-Anwältin in Wilhelmshaven hat, hatte dieser von meinen Erbstreitigkeiten erzählt. Sie zeigte persönliches Interesse, da ich auf der „Reichsschiene" arbeite. Ich traf mich mit ihr zu einem unverbindlichen Gespräch, sie interessierte sich für die Prozeßakte und wollte gern Akteneinsicht haben. Sie forderte sie die Akte vom Landgericht an, wi r verabredeten uns erneut.

Die Anwältin wunderte sich über die Dreistigkeit, mit der man von seiten der Justiz gegen mich vorgegangen war. Sie sagte mir aber auch, daß ich keinen Anwalt finden werde, der diesen Fall annehmen würde. Zuhause wieder angekommen, grübelte ich, was da denn





Auch nach Wilhelmshaven verschlug es K.-H. Siegert auf seiner Odyssee durch die Instanzen.



Nach einem „Hausbesuch“ am frühen Morgen wurde K.-H. Siegert in ein Polizeirevier gebracht.



Offensichtlich gibt es Kungeleien der BRD-Justiz in Zusammenarbeit mit Anwälten und Notaren und in anderen Fällen auch mit Banken. Das Foto zeigt den Eingangsbereich des Hauptsitzes des Bundesministeriums der Justiz in der Mohrenstraße in Berlin.

alles für Schmutzigkeiten gelaufen sind und forderte eine persönliche Akteneinsicht an. Ich fuhr wieder nach Wilhelmshaven und setzte mich in einen Nebenraum der Kanzlei, um in der Akte zu stöbern. Nach zehn Minuten nahm ich die Akte unter den Arm, verabschiedete mich bei der Gehilfin und ging. Sie rief mir noch hinterher: „Halt, die Akte dürfen sie nicht mitnehmen!“ Ich rief zurück: „Doch, doch, die Akte ist beschlagnahmt.“ Ich lief etwas schneller zum Auto, die Anwältin war inzwischen informiert und rannte hinter mir her. Ich konnte noch gerade in meinen Wagen springen und mich einschließen. Sie schrie: „Ich hetze die Polizei auf sie! Geben sie sofort die Akte zurück!“ Ich erwiderte ganz gelassen: „Die Akte ist beschlagnahmt.“

Nun war eine ganze Weile wieder Ruhe. Die Zeit der Ruhe wurde genutzt, um die Gerichtsakte genau zu studieren, und siehe da: Die erste Anwältin aus dem kleinen Ort bei Jever hatte allem Anschein nach mit den Logenbrüdern in Jever gekungelt, indem sie gar nicht so recht für mich tätig geworden war. Dann hatte das Landgericht einen Termin anberaumt, von dem ich gar nichts wußte. Die Anwältin hatte dem Gericht schriftlich mitgeteilt, daß sie mich im Termin nicht vertreten werde. Somit

Jever, der Geburtsort des Autors, ist bekannt für sein Bier. Das Bild zeigt das friesische Brauhaus zu Jever.

wurde ein Säumnisurteil erwirkt, von dem ich natürlich auch nichts wissen konnte. Und nachdem die Einspruchsfristen abgelaufen waren, stand ich dumm da!

Bald kam auch ein Brief von der Anwältin aus Wilhelmshaven, ich schickte ihn ungeöffnet zu meinem Rechtbeistand. Später folgte ein zweiter, der denselben Weg nahm. Dann folgte ein Mahnbescheid. Erst gegen den Vollstreckungsbescheid legte ich Einspruch ein. Auf einmal wollte sie über 2000 Euro von mir haben – wofür? Sie begann gegen mich zu klagen. Nachdem sich zunächst die Gerichte nicht einigen konnten, welches zuständig sein soll, entschied man sich für Jever. Wir teilten dem zuständigen Richter am Amtsgericht mit, wir möchten uns gerne zu diesem Fall äußern, jedoch solle er eidesstattlich versichern, daß er mein gesetzlicher Richter ist und uns auch den gültigen Geschäftsverteilungsplan übersenden. Ferner ließen wir ihn wissen, daß es eine freiwillige Gerichtsbarkeit gebe und wir an einer Veranstaltung nicht interessiert sind. Zur Beantwortung unseres Schreibens gaben wir dem BRD-Richter, wie bei internationalen Strafverfahren üblich, eine 21tägige Frist. Ohne Antwort verstrich die Frist.

Zwischenzeitlich wurde ein Termin anberaumt. Wir mahnten die Antwort auf unser erstes Schreiben an und teilten mit, daß ich nicht an dem Termin teilnehmen werde, da uns keine Legitimation vorliege. Es kam zum Termin mit Säumnisurteil im Mai 2008. Dann die normale Prozedur mit Vollstreckungsbescheid und Brief vom Gerichtsvollzieher. Auch hier Anschreiben an den Gerichtsvollzieher mit staatlicher Legitimation etc. und Hausverbot-Erteilung. Dennoch: Termine zur EV, aber ohne Reaktionen von mir. Dann Ausstellung eines Haftbefehls.

Im Januar 2009 hatte ich beim Amtsgericht zu tun, um mir einen Grundbuchauszug zu holen. Ich wunderte mich, daß man 10 Euro dafür haben wollte, da ich diesen im Auftrage des Job-Centers benötigte. Ich sagte, daß ich erwarte, daß das Gericht dem Job-Center diese 10 Euro in Rechnung stellt. Ansonsten solle man mir einen staatlich beglaubigten Gebührenplan vorlegen, aus dem hervorgeht, daß das Gericht berechtigt ist, diese Gebühr von mir zu verlangen. Die Sachberarbeiterin wurde immer nervöser und sagte, sie könne sich überhaupt nicht mehr konzentrieren. Ich sagte zu ihr, wenn sie sich überfordert fühle, müsse sie sich krank melden und in Rente gehen. Dann verschwand die Frau für ein paar Minuten, um sich schlau zu machen und sagte dann: „Ich weiß auch nicht, was wir machen sollen, dann lege ich die Quittung einfach ins Grundbuch“. Ich begrüßte die Entscheidung und sagte, daß das Ding ja auch nur eine Fälschung sei und die Quittung da gut aufgehoben wäre. Als ich dann gehen wollte, lief mir der Gerichtsvollzieher über den Weg und sagte zu mir: „Schön, daß ich sie sehe, ich verhafte sie hiermit. Wir fahren jetzt zum Antritt der Beugehaft zur JVA Wilhelmshaven.“ „Sehr schön“, sage ich zu ihm, „ich muß nur noch mal schnell telefonieren. Übrigens – Sie wissen ja, daß Sie für alle mir entstehenden finanziellen Schäden als Privatperson haften!“ Nach einem kleinen Rempler und einigen Worten meinte er: „Dann lasse ich sie noch mal laufen!“

Je dichter die BRD GmbH dem Ende entgegentrudelt, umso mehr steigt die Angst bei denen empor – und das ist gut so! Aber auch im Umgang mit dem Job-Center und Trägern von Bildungsmaßnahmen, die über das Job-Center laufen, lassen sich durch sicheres Auftreten und Hinweise auf die Rechtslage in der BRD durchschlagende Erfolge erzielen. Dies zeigt der Schriftverkehr (s. diesbezügl. Abb. in diesem Artikel). Diese Zeilen schrieb ich Ende März 2010, wo der finanzielle Zusammenbruch unmittelbar vor der Tür stand. Nun folgt eine kurze Phase, die unter dem Begriff NWO in die Geschichte eingehen wird, bis uns das Deutsche Reich von dieser Brut befreien wird. Der feste Glaube an unsere Erlösung haben mir die Kraft gegeben, um meinen Weg zu gehen. ■

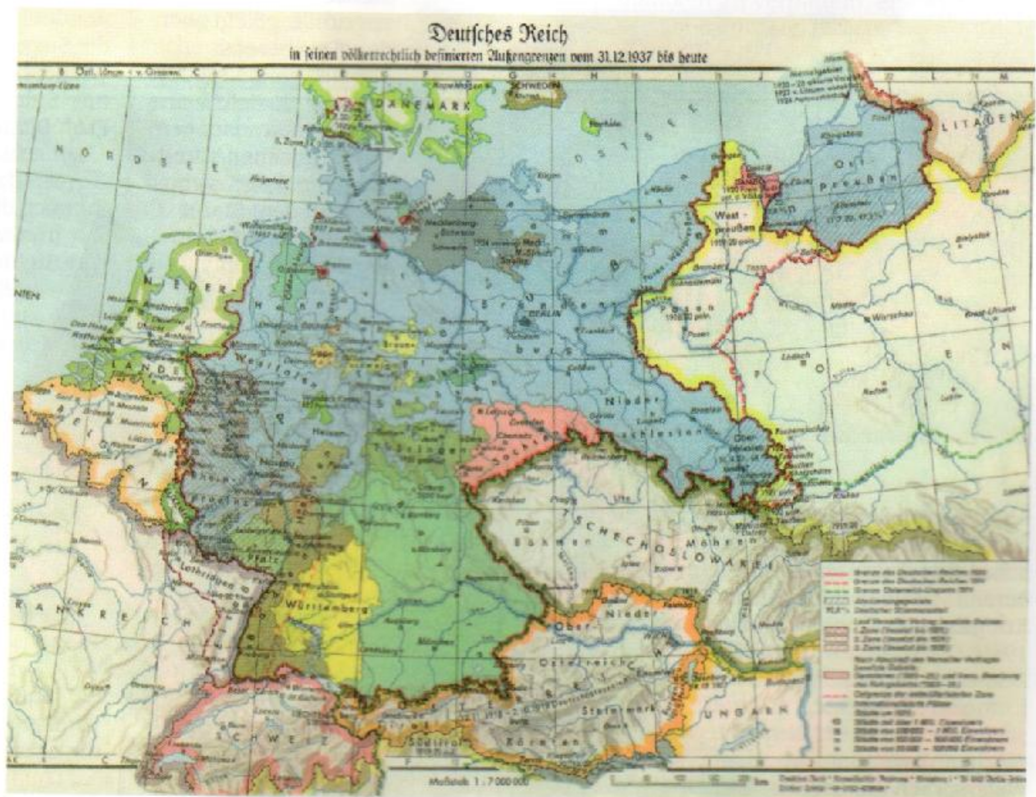

DAS DEUTSCHE REICH
1871–1918
Kgr. Dänemark
Kgr. Schweden
KOPENHAGEN
Malmö
OSTSEE
NORDSEE
Tilsit
Königsberg
Ostpreußen
Flensburg
Schleswig
Helgoland
(bis 1890 brit.)
Provinz Schleswig Holstein
Kiel
Rostock
Stralsund
Kolberg
Danzig
Elbing
Allenstein
OLD
Grhm. Mecklenburg-Schwerin
M-St.
SCHWERIN
Ghm. M-St.
NEUSTRELITZ
Pommern
Westpreußen
Graudenz
Stettin
Thorn
Bremerhaven
Wilhelmshaven
Groningen
OLDENBURG
Ghzm. Oldenburg
Provinz Hannover
Brandenburg
Posen
Kgr. Niederlande
Amsterdam
Den Haag
Arnheim
Hannover
Prv. Sachsen
BERLIN
Potsdam
Küstrin
Frankfurt
Warthe
Warschau
Weichsel
Osnabrück
BRAUNSCHWEIG
Magdeburg
Münster
DETMOLD
L-D
W
DESSAU
Herzogtum Anhalt
Kaiserreich Russland
Lodz
Dortmund
Essen
Provinz Westfalen
Göttingen
Düsseldorf
Fsm. Waldeck
Kassel
Halle
Leipzig
Provinz Hessen-Nassau
Kgr. Sachsen
DRESDEN
Liegnitz
Breslau
Schlesien
Köln
Bonn
Marburg
GOTHA
S-C-G
S-W-E
WEIMAR
S-A
Chemnitz
Oppeln
Beuthen
Königshütte
Kattowitz
Gleiwitz
Krakau
Lüttich
Kgr. Belgien
Rheinprovinz
Wetzlar
Gießen
Nassau
Hessen
Koblenz
MEININGEN
S-Meiningen
S-C-G
COBURG
Wiesbaden
Frankfurt
Mainz
Ghzm. Luxemburg
Trier
OLD
Grhzm.
DARMSTADT
Prag
Elbe
Würzburg
Nürnberg
Königreich Bayern
Kgr. Bayern
Verdun
Metz
Baden
KARLSRUHE
Brünn
Nancy
Reichsland Elsaß-Lothringen
Großherzogtum Baden
Kgr. Württemberg
STUTTGART
Regensburg
Frankreich
STRASSBURG
Fsm. Hz.
Ulm
Augsburg
Kaiserreich
Königreich Ungarn
Colmar
Freiburg
MÜNCHEN
Linz
WIEN
Preßburg
Salzburg
Basel
Zürich
Fsm. Liechtenstein
Innsbruck
Österreich
Graz
BERN
Schweiz
Klagenfurt
Marburg
Bozen
Genf
Kgr. Italien

Fsm Hz. = Fürstentum Hohenzollern (zu Preußen)
L-D = Fürstentum Lippe
M-St. = Großherzogtum Mecklenburg-Strelitz
OLD = zu Großherzogtum Oldenburg
R ä.L. = Fürstentum Reuß ältere Linie
R j.L. = Fürstentum Reuß jüngere Linie
S-A = Herzogtum Sachsen-Altenburg
S-C-G = Herzogtum Sachsen-Coburg und Gotha
S-L = Fürstentum Schaumburg-Lippe
S-M = Herzogtum Sachsen-Meiningen
S-R = Fürstentum Schwarzburg-Rudolstadt
S-W-E = Großherzogtum Sachsen-Weimar-Eisenach
W = Fürstentum Waldeck und Pyrmont
(Landesteil Pyrmont)

Honigmann/ Claus Pichlo

Enteignung und Vertreibung

Enteigung und Vertreibung der Deutschen mit Ende des Zweiten Weltkriegs waren völkerrechtswidrig. Das geht eindeutig aus der Haager Landkriegsordnung und dem damals geltenden Völkerrecht hervor. Keine Entschuldigung der Alliierten bzw. Besatzungsmächte erlaubt eine Ausnahme vom Verbot der Massenausweisungen.



Auf der Potsdamer Konferenz wurde das historische Ostdeutschland lediglich der Verwaltung des polnischen Staates unterstellt. Als Verwalterstaat unterlag Polen den Beschränkungen der Haager Landkriegsordnung

(HLKO). Das bedeutet, daß Polen nicht weiter in die innerstaatliche Struktur des besetzten Gebietes eingreifen durfte, als dies zu Verwaltungszwecken erforderlich war. Zwar wurde dem polnischen Staat das in den Oder-Neiße-Gebieten gelegene öffentliche Eigentum zur unentgeltlichen Nutzung und Verwaltung übergeben, doch das Privateigentum blieb gemäß Artikel 46/47 HLKO grundsätzlich unverletzlich.

Enteignungen, die nicht der Verwaltung des besetzten Gebietes dienen, überschreiten die Verwaltungsbefugnisse und sind deshalb völkerrechtswidrig. Blumenwitz, Vermögensfragen S.491

Der "Minimum Standard of International Justice" verbietet Willkürliche und entschädigungslose Enteignungen, d.h. Konfiskationen. Die "nationale Homogenität der Besitzordnung" sollte in den besetzten Gebieten und darüber hinaus auch in Polen hergestellt werden. Es ging nicht um die Befriedigung von Reparationsansprüchen. D.h. durch die Enteignungsmaßnahmen sollte vor allem die deutsche Bevölkerung diskriminiert werden und außer Landes vertrieben werden, um ein national homogenes polnisches Staatswesen – auch in dem nur zur Verwaltung überlassenen Ostdeutschland – zu schaffen.

Die Konfiskationen waren daher nicht in erster Linie sachbezogen, sondern gruppenbezogen, und stellten eine erhebliche menschenrechtswidrige Diskriminierung der Deutschen wegen ihrer nationalen Herkunft dar. Blumenwitz, Vermögensfragen S.53



Die planmäßigen Aktionen zur Ausweisung der Deutschen aus ihrer Heimat erfolgte bereits vor Beendigung der Kriegshandlungen, im Frühjahr 1945. Die kollektive Vertreibung der Deutschen erfolgte nicht aufgrund formeller Gesetze, sondern ausschließlich auf dem Wege interner, polnischer Vewaltungsanweisungen. Dies widersprach in absoluter Weise den



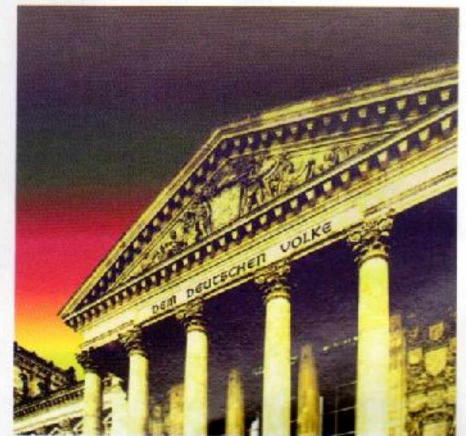
Grundregeln des Völkerrechts.

Es gibt daher auch keinen Rechtssatz im klassischen Völkerrecht, der es einem Staat, der nach einem Friedensvertrag ein Gebiet zugesprochen bekam, gestattet, mit der dort ansässigen Bevölkerung nach Belieben zu verfahren, sie ihrer Heimat, ihres Eigentums und ihrer Menschenwürde zu berauben und mittellos außer Landes zu jagen. Erst recht muß das für einen Staat gelten, dem wie dem polnischen Staat lediglich Verwaltungsbefugnisse über deutsches Staatsgebiet übertragen wurden. Blumenwitz, Vermögensfragen S.54

Was auch immer sich die Alliierten und Besatzungsmächte für eine Entschuldigung einfallen ließen, das Vertreibungsverbot besaß unter allen Umständen Gültigkeit, ob dem Verbot nun die HLKO oder die Gesetze der Menschlichkeit zugrunde gelegt werden. Das bereits damals geltende Völkerrecht duldete keine Massenausweisungen. Die polnischen Handlungen müssen sich auch an dem Statut des Internationalen Militärgerichtshofes von Nürnberg und seine Rechtssprechung messen lassen können (vgl. Art. 6 b und c). D.h. die Nürnberger Rechtssprechung wertete Massendeportationen eindeutig als Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit.

Quellen und weiterführende Hinweise:

Dieter Blumenwitz, Das Offenhalten der Vermögensfrage in den deutsch-polnischen Beziehungen, Forschungsergebnisse der Studiengruppe für Politik und Völkerrecht, Band 13, Kulturstiftung der Deutschen Vertriebenen, Bonn, 1992. ?



EIN KOMMENTAR VON Claus Pichlo

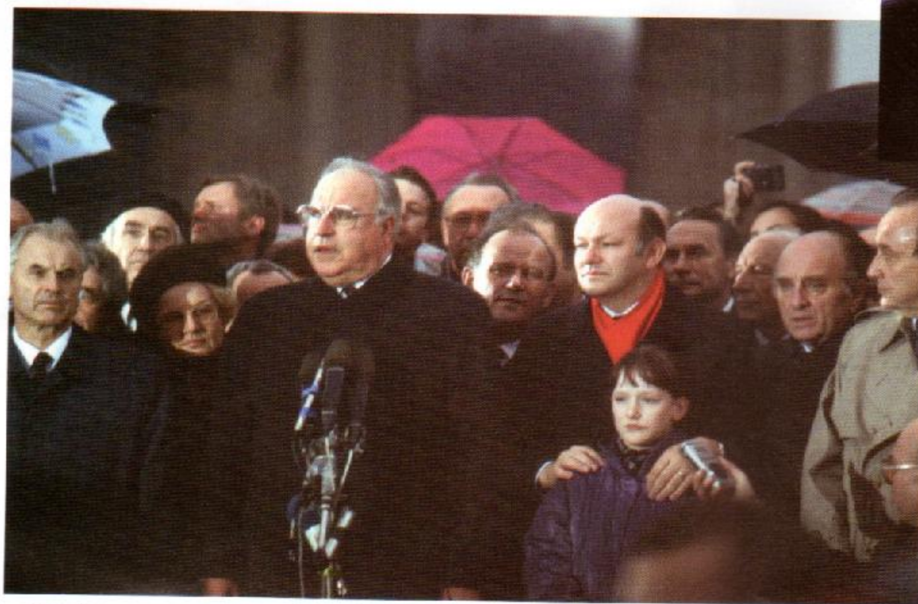
Ganz genau so ist es!?Allerdings wurden die deutschen Ansprüche an die Siegermächte nur bis zur sog. Wiedervereinigung 1990 ein ganz kleines Stück offen gehalten! Das dürfte Prof. Blumenwitz 1992 aber klar gewesen sein.

Ab da an gilt das Völkerrecht und auch die Haager Landkriegsordnung (rückwirkend) für Deutsche endgültig nicht mehr.

Wir Deutsche selbst aber hatten in Verträgen, die schon vor der sog. Wiedervereinigung lagen, auf weitgehende Rechte aus der Haager Landkriegsordnung bereits verzichtet und dann im sog. 2+4-Vertrag 1990 sogar 'gleich in einem furchtbaren Rundumschlag auch auf die persönlichen Privatrechte auf das Eigentum der Überlebenden des Völkermordes an den Ostdeutschen. Helmut Kohl maßte sich an, auch über das Privateigentum seiner Landsleute freihändig entscheiden zu können.



Helmut Kohl und Konsorten unterschrieben 1990 nämlich großzügig folgendes: Im SECHSTEN TEIL, Artikel 3, Absätze 1 und 3 des Überleitungsvertrages von 1954, der ausdrücklich in Kraft bleibt, heißt es: (1) Die Bundesrepublik wird in Zukunft keine Einwendungen gegen die Maßnahmen erheben, die gegen das deutsche Auslands- oder sonstige Vermögen durchgeführt worden sind oder werden sollen, das beschlagnahmt worden ist für Zwecke der Reparation oder Restitution oder auf Grund des Kriegszustandes oder auf Grund von Abkommen, die die Drei Mächte mit anderen alliierten Staaten, neutralen Staaten oder ehemaligen



Bundesgenossen Deutschlands geschlossen haben oder schließen werden.«?»(3) Ansprüche und Klagen gegen Personen, die aufgrund der in Absatz (1) und (2) dieses Artikels bezeichneten Maßnahmen Eigentum erworben oder übertragen haben, sowie Ansprüche und Klagen gegen internationale Organisationen, ausländische Regierungen oder Personen, die auf Anweisung dieser Organisationen oder Regierungen gehandelt haben, werden nicht zugelassen.«
http://www.miprox.de/Sonstiges/BRD-Besatzungsrecht.html

Also: pauschaler Freispruch der Völkermörder durch die Opfer! Rechtlos gegen alliiertes Unrecht und ohne Friedensregelung für immer und ewig? Man achte auf die drei entscheidenden Worte am Ende des 1.Absatzes: „...oder schließen werden." Das bedeutet, daß diese Knebelung unseres Volkes auf unabsehbare Zeit weiter fortbesteht und sogar noch erweitert werden kann. Das kann doch nicht wahr sein!

Die ausdrückliche Festschreibung der Fortgeltung des hier zitierten und der anderen aufgezählten Artikel des Überleitungsvertrages von 1954, nun als Bestandteil des 2+4-Vertrages und über weite Strecken sogar übernommen ins deutsche Recht, belegt, daß die Bundesrepublik offenkundig weiterhin den zeitlich unbegrenzt ergangenen Bestimmungen des früheren Besatzungsrechts unterworfen ist.

Die Verbrechen der Alliierten wurden damit von der Kohlregierung nachträglich sanktioniert! Das ist unvorstellbar aber wahr. Kohl und Genscher haben im Namen unseres Volkes auf die Menschenrechte und alle übrigen Rechte aus dem Völkerrecht und der Haager Landkriegsordnung für Deutsche verzichtet. Der deutsche Bundestag hat diesen Verrat am deutschen Volke und am Völkerrecht mit stehenden Ovationen ratifiziert!? Wie anders soll das sonst erklärt werden? Allerdings sind die Abgeordneten vor der Abstimmung von Kohl belogen, bzw. erpreßt worden, weil dieser dem Parlament vorlog, dass der Vertrag so ratifiziert werden müsse oder es gäbe keine Wiedervereinigung der amerikanischen, französischen, britischen und russischen Besatzungszonen. 23% (!) unseres Staatsgebietes standen erst gar nicht zur Debatte! Denn die Rückgabe der polnisch besetzten Gebiete hatten Kohl und Genscher vorher verhindert und behauptet, das deutsche Volk hätte sich an den endgültigen Verlust gewöhnt. (So die Aussage von Gorbatschow und des Dolmetschers)



Wer kann sich vorstellen, daß ein solch furchtbarer Vertrag wie der 2+4-Vertrag, der uns alle Menschenrechte nimmt und uns das Völkerrecht vorenthält, im Jahre 1990 Kohl und Genscher von UNSEREN FREUNDEN Bush, Mitterand, Thatcher vorgelegt wurde und auch tatsächlich unterschrieben wurde? 45 Jahre nach dem Kriege? Nach einer 45jährigen Besatzung? Einem nun demokratischen Partner gegenüber? Hatte die Zerschlagung des Deutschen Reiches und der Völkermord an den Deutschen also gar nichts mit Hitler zu tun? Hat die fortdauernde Zerstückelung und Knebelung unseres Landes vielleicht damit zu tun, daß wir Deutsche sind? Handelt es sich hier um ganz schlichten Rassismus? Um brutalste Machtpolitik "unsere Freunden" uns gegenüber?

Heute sind diese Vorgänge noch niemandem zu vermitteln, erst in Generationen wenn sie ihre politische Relevanz (Brisanz) verloren haben, wird das deutsche Volk anfangen zu begreifen was ihm einst angetan wurde. Und zwar auch oft durch deutsche Kollaborateure der Siegermächte.

Diese gezielte Verhinderung des Bewußtwerdens der wahren Vorgänge die zum Untergang des Deutschen Reiches führten, wird durch die oben erwähnten Knebelverträge erreicht und die Knechtung unseres Volkes, mit Methoden, die keinem heute lebenden Deutschen mehr bewußt sind. Ein Volk von Heloten ist außerstande, sich über seine Situation bewußt zu werden.

C. Pichlo

http://potsblits.de/enteignung-und-vertreibung ...übrigens:

Und das ist ein erstaunliches Faktum: es enthält dieses GG selbst bis in diese Tage des Jahres 2010 hinein einen Art. 139 GG. Aus diesem geht hervor, daß nach wie vor Besatzungsrecht Vorrang vor dem GG besitzt.

Art. 139 GG:

> Die zur "Befreiung des deutschen Volkes vom





Nationalsozialismus und Militarismus" erlassenen Rechtsvorschriften (FM-TV Anm.: das sind die der Besatzermächte) werden von den Bestimmungen dieses Grundgesetzes nicht berührt.<

Das kann nur bedeuten, daß der Besatzungsstatus bis heute anhält und das Sagen im Wesentlichen nicht die Deutschen haben. Aus politinterner US-Sicht gilt Deutschland ohnehin nach wie vor als Verwaltungsterritorium. Deswegen muß jeder neue Bundes-



kanzler zum Rapport nach Washington, wo eine schwer egomanische Vereinigung auf ihn wartet und ihn einimpft, wenn das nicht schon vorher mit ihm geschah. Aber das wird zur Täuschung der Deutschen und der Weltöffentlichkeit nicht nach außen getragen.

Es gilt weiterhin Besatzungsrecht (übrigens: daß diese Besatzer keine Militaristen sind, fällt angesichts der Ereignisse und Zustände nach 1945 schwer zu glauben). Hierin liegt auch der tiefere Grund, daß das GRUNDGESETZ in seinen elementaren Strukturen nicht vollzogen werden darf, weil das nur ein wirklich souveräner Staat dürfte und könnte.

Die elementaren Strukturen sind völkerrechtlich staatliche Souveränität und intern u.a. Teilung und gegenseitige Kontrolle der Gewalten, Vorrang des Grundrechtekatalogs, Art. 19 und 20 GG Rechtsstaats- und Sozialstaatsgarantie).

Es ist damit auch klar: die Presse, die großen Medien sind in der BRD alles andere als frei: sie dienen Besatzungsinteressen, diese sind in erster Linie Umerziehungsinteressen. Hiervon kann sich jedermann tagtäglich und nächtlich überzeugen. Die deutschen Medien ticken nicht patriotisch, sondern psychotisch ferngesteuert, sprich überseegesteuert.

Und die US- und GB-Interessen sind dabei ganz eindeutig auf ein >Im-Zaum-Halten der Deutschen< gerichtet. Die Freiheit von Forschung und Wissenschaft ist ebenso stark beschnitten. Die BRD kann beispielsweise energie-technologisch und energie-politisch keinen freien Kurs fahren.

Organisationen wie Greenpeace und DIE GRÜNEN verschweigen das, obwohl deren Spitzen in diese Zusammenhänge gut eingeweiht sind.

Die BRD muß sich gefallen lassen, daß über ihrem Gebiet Luftverbände kreisen, welche undefinierbare Stoffe ablassen. Möglicherweise oder wahrscheinlicherweise um die Bevölkerung zu kontaminieren und jeglichen aufkommenden Widerstand zu brechen. Dazu schweigen sich Organisationen wie Greenpeace und DIE GRÜNEN aus, bzw. sie leugnen diese Tatbestände.

Um die Deutschen klein zu bekommen, ist offenbar jedes Mittel recht.

Das grundgesetzliche Asylrecht wurde mißbraucht, um an die 20 Millionen Menschen aus meist bedürftigen Regionen in aller Welt ins Land zu holen. Die kosten dem Land jährlich über 60 Mrd. Euro. Statt diese Gelder auf die Zukunft, auf zukunftsreiche Bildung, Wissenschaft und Forschung zu setzen, verschleudert dieser Unstaat viele Milliarden Euro dorthin (abgesehen davon, daß er faktisch eine halbe Billion Euro, das sind 500 Mrd., den Banken in den Rachen schiebt), woraus keine echten Investitionen und Zukunftssicherungen für die nachkommenden Generationen fließen, ja selbst dann für die vielen Immigranten, die schutzbedürftig sind, nicht mehr gesorgt werden kann. ■



Michel Schreyer

Bußgeldbescheid:

Die Rechtmäßigkeit der Bußgeldbescheide wird hinterfragt

Ein Betroffener, einer von vielen, richtete an Schreiben , mit nachfolgendem Inhalt an die sogenannte Bußgeldstelle.

"Zu Ihrem Bußgeldbescheid vom xx.xx.2011 führe ich folgendes aus.

Im Rahmen der Verhandlungen zur Vereinigung der Wirtschaftsgebiete der BRD und DDR hat der zuständige US-Außenminister James Baker und der Außenminister der Sowjetrepubliken Eduard Schewardnadse am 18.07.1990 den Art. 23 Grundgesetz (GG) aufgehoben, veröffentlicht im Bundesgesetzblatt Teil II Seite 890 vom 29.09.1990: Im Rahmen des Einigungsvertrages wird Art 23 aufgehoben. Die Bundesrepublik Deutschland hat seit dem 03.10.1990 keinen Eintrag mehr in der UN-Staatenliste. Demgemäß gibt es keinen Staat BRD. "

Art. 23 GG -alt- beinhaltete den Geltungsbereich des ehemaligen GG:

Die Bundesländer. Seit dem 18.07.1990 ist kein staats-ähnliches Gebiet mehr vorhanden.

Das Grundgesetz kennt seit dem 18.07.1990 -spätestens seit dem 29.09.1990- keinen Geltungsbereich mehr und somit auch keine Gebietskörperschaft (en).

Diese Situation war den Damen und Herren der Politik sehr wohl bewusst, da sie von diesem Tage an den Status einer Nicht-Regierungsorganisation (englisch NGO) haben, und somit nichts weiter sind als eine selbsternannte Verwaltungsorganisation.

Als Folge daraus begannen Umbennungen und Umfirmierungen von ehemaligen staatlichen, hoheitlichen Aufgaben, Verwaltungen hin zu privaten; z.B. der Bundesagentur für Arbeit, Kreise, Städte und Kommunen wurden und werden zu GmbH`s umfirmiert und die Bundesrepublik Deutschland Finanzagentur GmbH (HRB 51411) wurde beim Amtsgericht Frankfurt am Main am 29.08.1990 angemeldet, usw. usw.

Die Aufhebung des ehemaligen Art. 23 GG durch die US-Außenminister Baker und Schewardnadse bedeutet das Ende des Geltungsbereiches der alten BRD und der Rückfall in Besatzungsrecht (SHAEF Militärgesetze & Haager Landkriegsordnung v. 1907).

Ein Blick in das modifizierte GG reicht aus, um festzustellen, dass es keinen Geltungsbereich für das 1990 neu gegründete Wirtschaftsgebiet BRD mehr gibt - das aber stellt die notwendige Grundlage für die Anwendung des OWIG (nach § 5 OWIG) dar. (=Ordnungswidrigkeitengesetz)

Die Behörden besitzen keine Hoheit-



lichen Rechte mehr. Die Zuständigkeit liegt bei den Alliierten, so kurios es sich vielleicht anhören mag

(Hinweis: Artikel79 GG).

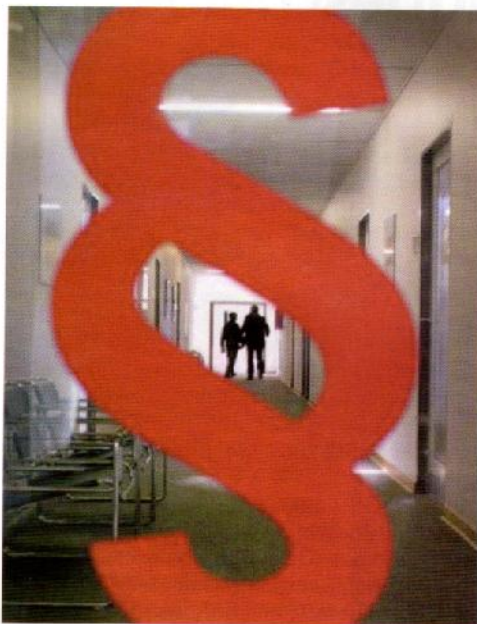
Das GG kennt seit dem 18.07.1990 keinen Geltungsbereich (Bund, Länder & Kommunen) für die Anwendung eines Gesetzes wie dem OWIG mehr -in Folge dessen auch keine Gebietskörperschaft/en.

Wie kann man es dann trotzdem anwenden und mir einen Bußgeldbescheid senden?



Personen, die in dem Wirtschaftsgebiet BRD (GmbH) leben, dessen Nicht-Regierungsorganisation (Verwaltungsorganisation) sich den Namen Bundesrepublik Deutschland gegeben, bzw. übernommen hat, einfach weiter fortführt, und sich im Allgemeinen „Deutsche" nennen sind auch Menschen - und haben Rechte. Diesen Menschen stehen Menschenrechte nach internationalem Recht zu.

Selim Sürmeli hat dies bereits sehr viel früher als ich erkannt und gegen die Nicht Regierungsorganisation des Wirtschaftsgebietes BRD (GmbH) vor dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte geklagt. An dieser Stelle der entscheidende Ausschnitt & Kommentar aus und zum sog. Sürmeli Urteil:



"...Der EGMR (Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte) in Strasßburg hat im Urteil EGMR 75529/01 SÜRMELI/GERMANY am 08.06.2006 die Menschenrechtsverletzungen nach Art. 6 und 13 MRK in der BRD festgestellt. Dieses Urteil des EGMR zu Art. 6 und 13 MRK besagt im Tenor, das ein wirksames Rechtsmittel gegen Rechtsmissbrauch und Billigkeitsrecht für die Einhaltung des Rechts auf ein rechtsstaatliches Verfahren in der BRD n i c h t gegeben ist..."

In einfachen Worten hart übersetzt bedeutet dies, das: die Bundesrepublik Deutschland kein wirksamer Rechtsstaat, sondern eine Illusion ist..." Quelle: http://www.deutsches-amt.de/

Die Alliierten in ihrer Zuständigkeit für das von ihnen beschlagnahmte Gebiet (Wirtschaftsgebiet der BRD) haben auf das Urteil -nach 1990- erneut reagiert.

U.S. European Command and Supreme Allied Commander, Europe, James Stavridis, der USEUCOM mit Sitz in Stuttgart, haben in ihrer Zuständigkeit und Verantwortung in den Jahren 2006 & 2007 zwei Bereinigungen der Gesetze durchgeführt.

Folge: Die Einführungs-/Überleitungsgesetze auch zum OWIG, der STPO, der ZPO und weiterer Gesetze sind durch die Alliierten -ohne Einbindung des Bundestages oder Bundesrates- aufgehoben worden.

Siehe Bundesgesetzblatt: Jahrgang 2007 Teil I Nr. 59 vom 29.11.2007: Art 57

(Randnotiz: U.S. European Command and Supreme Allied Commander, Europe, James Stavridis der USEUCOM Stuttgart hat Mitte des vergangenen Jahres noch einmal bestimmt, das der USEUCOM alle Richter, Staatsanwälte und Anwälte namentlich auf Zulassung durch die USEUCOM mitzuteilen sind)

Es gibt zwischenzeitlich immer mehr BürgerInnen die gegen verschiedene Organisationen der Nicht-Regierungsorganisation des Wirtschaftsgebietes BRD (GmbH) vor dem internationalen Strafgerichtshof in Den Haag klagen. Der Internationale Strafgerichtshof in Den Haag hat seine Ermittlungen gegen die GEZ, die Bauberufsgenossenschaft, IHK und zwei Beamte des Finanzamtes Hersbruck bei Nürnberg aktiv aufgenommen.

Die Klage wurde am 10.Januar 2011 zur Entscheidung angenommen.

Quelle:
http://www.fruehwald.selbstverwaltung-deutschland.de/pressestaseve.html

Die Haftung -auch Amtshaftung genannt- eines Bediensteten der Verwaltungsorganisation des Wirtschaftsgebietes BRD GmbH entsteht folgerichtig nicht durch Staatshaftung sondern in vollem Umfang persönlich.

Das heißt, daß die vermeintlich in staatlichem Auftrag Handelnden keinen Staatsauftrag haben können und deshalb mit ihrem Privatvermögen haften.

"In Ermangelung der Rechtsgrundlage und Zuständigkeit gehe ich davon aus, daß der von Ihnen erstellte Gebührenbescheid hinfällig ist.
Ich betone ausdrücklich, dass es sich bei meinem Schreiben nicht um einen Rechtsbehelf handelt, da zurzeit kein gültiges Recht existiert, das einen Rechtsbehelf erforderlich machen würde."

Das teilte ich ebenfalls der den Bußgeldbescheid ausstellenden Agentur mit. ■

